

Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen

Bericht der Regierung vom 4. März 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	2
2	Zusammenfassung	3
3	Antrag	5
4	Zwischenstaatliche Vereinbarungen – Bericht der Regierung	6
4.1	Zwischenstaatliche Vereinbarungen mit Verfassungs- oder Gesetzesrang	6
4.1.1	Staatskanzlei	6
4.1.2	Volkswirtschaftsdepartement	6
4.1.3	Departement des Innern	6
4.1.4	Bildungsdepartement	7
4.1.5	Finanzdepartement	10
4.1.6	Bau- und Umweltdepartement	11
4.1.7	Sicherheits- und Justizdepartement	12
4.1.8	Gesundheitsdepartement	14
4.2	Zwischenstaatliche Vereinbarungen ohne Verfassungs- oder Gesetzesrang, die im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen von allgemeinem Interesse sind	14
4.2.1	Staatskanzlei	14
4.2.2	Volkswirtschaftsdepartement	16
4.2.3	Departement des Innern	26
4.2.4	Bildungsdepartement	29
4.2.5	Finanzdepartement	32
4.2.6	Bau- und Umweltdepartement	36
4.2.7	Sicherheits- und Justizdepartement	50
4.2.8	Gesundheitsdepartement	58

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht über den Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen.

1 Vorbemerkung

Mit Gutheissung der Motion 42.15.04 «Berichterstattung über zwischenstaatliche Vereinbarungen» in der Junisession 2015 wurde die Regierung eingeladen, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, mit der die Regierung verpflichtet wird, dem Kantonsrat jährlich über den Stand der im Kanton St.Gallen geltenden und geplanten zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die Verfassungs- oder Gesetzesrang haben oder im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen von allgemeinem Interesse sind, Bericht zu erstatten.

Diesem Auftrag wurde mit dem XI. Nachtrag¹ zum Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1; abgekürzt StVG) entsprochen, der seit 1. Januar 2019 in Vollzug ist. Gemäss Art. 5b Bst. c StVG unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat jährlich einen Bericht über die geltenden und den Stand der geplanten zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die Verfassungs- oder Gesetzesrang haben oder im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen von allgemeinem Interesse sind.

Zu zwischenstaatlichen Vereinbarungen zählen Vereinbarungen mit dem Ausland, mit anderen Kantonen und mit dem Bund. Keine zwischenstaatlichen Vereinbarungen sind solche, die der Kanton ausschliesslich mit Gemeinden oder Privaten abschliesst.

Zu unterscheiden ist zwischen:

- zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die Verfassungs- oder Gesetzesrang haben, also vom Kantonsrat genehmigt wurden (und alle in der systematischen Gesetzessammlung erfasst sind);
- zwischenstaatlichen Vereinbarungen ohne Verfassungs- oder Gesetzesrang (sogenannte «Verwaltungsvereinbarungen»), die im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen von allgemeinem Interesse sind.

Wann eine Vereinbarung ohne Verfassungs- oder Gesetzesrang (dennoch) im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen *von allgemeinem Interesse* ist, lässt sich kaum abstrakt beurteilen. Es wird insbesondere dann von allgemeinem Interesse auszugehen sein, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:²

- a) Sie betrifft eine Vielzahl von Personen (grosser Adressatenkreis).
- b) Sie regelt eine hohe Anzahl an Sachverhalten.
- c) Beim Erlass der Regelung besteht ein beträchtlicher Ermessens- bzw. Regelungsspielraum.
- d) Die Regelung hat hohe finanzielle Auswirkungen.
- e) Die Regelung ist bei den Betroffenen umstritten.

Die Bewertung, ob eine Vereinbarung ohne Verfassungs- oder Gesetzesrang im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen von allgemeinem Interesse und damit Gegenstand der vorliegenden Berichterstattung an den Kantonsrat ist, soll gemäss Empfehlung der Staatswirtschaftlichen Kommission in ihrem Bericht vom 3. Mai 2020 (82.20.03) grosszügig erfolgen, d.h. es soll möglichst auf ein Aussortieren verzichtet werden.

Die vorliegende Liste gibt auch Auskunft über das (geplante) Vollzugsdatum und enthält Bemerkungen zu aktuellen bzw. bevorstehenden Änderungen. Die Vereinbarungen sind absteigend nach folgenden Kriterien sortiert:

- nach Typ (mit oder ohne Verfassungs- oder Gesetzesrang);
- nach federführendem Departement;
- nach Status (geplante zuerst);
- nach Vollzugsdatum (neue zuerst; bei geplanten frühere zuerst).

¹ nGS 2018-05 / 22.18.02.

² Die Aufzählung lehnt sich an Müller / Uhlmann / Höfler, Elemente einer Rechtssetzungslehre, 4. Aufl., Zürich / Genf 2024, Rz. 235 ff., an.

2 Zusammenfassung

Folgende drei Tabellen geben eine Übersicht über die in diesem Bericht enthaltenen geltenden und geplanten zwischenstaatlichen Vereinbarungen.

Tabelle 1: Geltende und geplante zwischenstaatliche Vereinbarungen nach Art und nach Federführung

Federführung	mit Verfassungs- oder Gesetzesrang	ohne Verfassungs- oder Gesetzesrang, im Bereich der zwischen- staatlichen Beziehungen von allgemeinem Interesse
Staatskanzlei	–	7
Volkswirtschaftsdepartement	5	61
Departement des Innern	5	19
Bildungsdepartement	13	20
Finanzdepartement	4	32
Bau- und Umweltdepartement	3	71
Sicherheits- und Justizdepartement	7	47
Gesundheitsdepartement	2	4
Total	39	261

Tabelle 2: Neue oder erneuerte zwischenstaatliche Vereinbarungen, die am 1. Januar 2024 oder später in Vollzug getreten sind

Federführung	Vereinbarung	Geltend ab
SK	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024–2027	01.01.2024
VD	Leistungsvereinbarung 2025 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Kanton St.Gallen und RhySearch	01.01.2025
VD	Vereinbarung 2025 über den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)	01.01.2025
VD	Vereinbarung RAV ³ / LAM ⁴ / KAST ⁵ 2025–2028	01.01.2025
VD	Programmvereinbarung über die Förderung des Umsetzungsprogramms der Neuen Regionalpolitik des Kantons St.Gallen 2024 bis 2027	01.01.2024
VD	Programmvereinbarungen über die Förderung des Umsetzungsprogramms INOS Innovationsnetzwerk Ostschweiz 2024 bis 2027	01.01.2024
VD	Grundlagenvereinbarung über die Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hochrhein-Bodensee-Express (HBE)	01.01.2024
VD	Vereinbarung Arbeitslosenkasse (ALK) 2024–2027	01.01.2024
VD	Vereinbarung für den Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der tripartiten Kommission (TPK) für die Jahre 2024 / 2025	01.01.2024
DI	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Staatssekretariat für Migration und dem Kanton St.Gallen betreffend Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP im Kanton St.Gallen in den Jahren 2024–2027	01.01.2024
DI	Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Glarus und St.Gallen zur Aufsicht über die Grundbuchführung	01.01.2024
BLD	Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen	01.08.2024
BUD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Eidg. Vermessungsdirektion) und dem Kanton St.Gallen (Bau- und Umweltdepartement) über die Amtliche Vermessung 2024 bis 2027	28.05.2024

³ Regionale Arbeitsvermittlungszentren.

⁴ Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen.

⁵ Kantonale Amtsstellen.

Federführung	Vereinbarung	Geltend ab
BUD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Eidg. Vermessungsdirektion) und dem Kanton St.Gallen (Bau- und Umweltsdepartement) über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) 2024 bis 2027	28.05.2024
BUD	Interkantonale Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau	20.02.2024
BUD	Leistungsvereinbarung über den betrieblichen Unterhalt, den projektfreien baulichen Unterhalt auf den Nationalstrassen und ihren Bestandteilen und den Objekten nach Unterhalts- und Betriebsperimeter in der Gebietseinheit VI	01.01.2024
SJD	Dienstleistungsvereinbarung betreffend Leistungen im Bereich der alpinen Einsatzgruppe	01.01.2025
SJD	Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Thurgau über die Zusammenarbeit im «St.Galler Lernprogramm»	01.01.2025
SJD	Leistungsvereinbarung zwischen den Konkordaten der Nordwest- und Inner-schweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (NWI-CH) sowie der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (OSK) und dem Kanton St.Gallen betreffend die personalrechtliche Angliederung der Mitarbeitenden des gemeinsamen Konkordatssekretariats	01.01.2024
SJD	Vereinbarung betreffend Reservation und Belegung von Vollzugsplätzen im Zentrum für Ausländerrechtliche Administrativhaft ZAA	01.01.2024
SJD	Dienstleistungsvereinbarung betreffend Kriminaltechnik des Kompetenzzentrums Forensik (FOR)	01.01.2024
SJD	Dienstleistungsvereinbarung betreffend Leistungen im Bereich von Opferschutz-massnahmen	01.01.2024
SJD	Dienstleistungsvereinbarung betreffend Leistungen im Bereich Drohnen	01.01.2024

Tabelle 3: Zwischenstaatliche Vereinbarungen, die im Jahr 2024 ausliefen bzw. aufgehoben wurden⁶

Federführung	Vereinbarung	Geltend
VD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton St.Gallen betreffend die Programmziele im Bereich Wald 2020–2024	01.01.2020 bis 31.12.2024
	Die Programmvereinbarung wurde umgesetzt.	
VD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton St.Gallen betreffend die Programmziele im Bereich Schutzbauten Wald 2020–2024	01.01.2020 bis 31.12.2024
	Die Programmvereinbarung wurde umgesetzt.	
VD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton St.Gallen betreffend die Programmziele im Bereich Landschaft 2020–2024	01.01.2020 bis 31.12.2024
	Die Programmvereinbarung wurde umgesetzt.	
VD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton St.Gallen betreffend die Programmziele im Bereich Naturschutz 2020–2024	01.01.2020 bis 31.12.2024
	Die Programmvereinbarung wurde umgesetzt.	
VD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton St.Gallen betreffend die Programmziele im Bereich Eidgenössische Wildtierschutzgebiete 2020–2024	01.01.2020 bis 31.12.2024
	Die Programmvereinbarung wurde umgesetzt.	
DI	Programmvereinbarung 2021–2024 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton St.Gallen betreffend die Programmziele und deren Finanzierung im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz	30.03.2021 bis 31.12.2024
	Die Programmvereinbarung wurde umgesetzt.	

⁶ Vereinbarungen, die jährlich erneuert werden, werden hier nicht aufgeführt.

Federführung	Vereinbarung	Geltend
BLD	Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen Im Rahmen des nationalen Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) wurde die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren über die Zusammenarbeit im Bereich der gymnasialen Maturität überarbeitet und neu abgeschlossen.	01.08.1995 bis 31.07.2024
BLD	Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz (FHO) Die FHO-Vereinbarung war durch die eigenständigen institutionellen Akkreditierungen und beitragsrechtlichen Anerkennungen nach HFKG ⁷ der Ost – Ostschweizer Fachhochschule und der Fachhochschule Graubünden (FHGR) überholt.	20.09.1999 bis 30.04.2024
BLD	Leistungsvereinbarung mit dem SBF ⁸ betreffend Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener Die Leistungsvereinbarung wurde umgesetzt.	01.01.2021 bis 31.12.2024
BUD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Eidg. Vermessungsdirektion) und dem Kanton St.Gallen (Bau- und Umweltdepartement) über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) 2020 bis 2023 Die Programmvereinbarung wurde umgesetzt.	24.02.2020 bis 31.12.2024
BUD	Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Thurgau über den Anschluss des Abwassers aus den Ortsgemeinden Rickenbach, Wilen und Buswil (Kanton Thurgau) an das Kanalnetz und die zentrale Kläranlage der politischen Gemeinde Wil (St.Gallen) Die Vereinbarung wurde mit dem Erlass der interkantonalen Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau vom 20. Februar 2024 (sGS 752.515) aufgehoben.	15.06.1970 bis 20.02.2024
BUD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesamt für Umwelt BAFU) und dem Kanton St.Gallen (Bau- und Umweltdepartement) betreffend die Programmziele im Bereich Lärm- und Schallschutz 2016 bis 2018 mit zwei Ergänzungen der Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Lärm- und Schallschutz 2016 bis 2022 und 2016 bis 2024 Die Programmvereinbarung und deren Ergänzungen wurden umgesetzt.	16.02.2016 bis 31.12.2024

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Bericht über den Stand der zwischenstaatlichen Vereinbarungen einzutreten.

Im Namen der Regierung

Susanne Hartmann
Präsidentin

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

⁷ Eidgenössisches Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (SR 414.20).

⁸ Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
--------------	------------------------------------	---------	-------------	----------------------------------

4 Zwischenstaatliche Vereinbarungen – Bericht der Regierung

4.1 Zwischenstaatliche Vereinbarungen mit Verfassungs- oder Gesetzesrang

4.1.1 Staatskanzlei

Keine.

4.1.2 Volkswirtschaftsdepartement

VD	Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK) 455.31	alle Kantone		Geltend 01.01.2021
VD	Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal 577.31	Fürstentum Liechtenstein		Geltend 01.04.2013
VD	Interkantonale Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht 355.01	Kantone GL, AR, AI, GR und TG	Eine Fusion mit der Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich ist derzeit in Vorbereitung.	Geltend 01.04.2007
VD	Interkantonale Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St.Gallen 633.41	Kanton SZ	Geändert durch Nachtrag vom 13.04.2010	Geltend 01.01.1997
VD	Übereinkunft zwischen den Kantonen Zürich, Schwyz, Glarus und St.Gallen über die Fischerei im Zürichsee, Linthkanal und Walensee 854.351	Kantone ZH, SZ und GL		Geltend 01.12.1944

4.1.3 Departement des Innern

DI	Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (Rahmenvereinbarung, IRV) 813.31	alle Kantone		Geltend 11.05.2007
----	--	--------------	--	-----------------------

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
DI	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE 381.31	alle Kantone (Beitritte zu unterschiedlichen Bereichen)	Bereich C, Suchtbereich, in der Zuständigkeit des Gesundheitsdepartementes Bereich D, Sonderschulen, in der Zuständigkeit des Bildungsdepartementes	Geltend 01.01.2006
DI	Vertrag zwischen den Ständen St.Gallen und Zürich betreffend die Festsetzung der Staatsgrenze auf dem Zürichsee bei Rapperswil 115.1	Kanton ZH		Geltend 11.03.1871
DI	Vertrag zwischen den Ständen St.Gallen, Zürich und Schwyz betreffend die Festsetzung des Knotenpunktes, in welchem die Staatsgrenzen derselben auf dem Zürichsee bei Rapperswil zusammenlaufen 115.2	Kantone ZH und SZ		Geltend 11.03.1871
DI	Vertrag zwischen den Ständen St.Gallen und Schwyz betreffend die Festsetzung der Staatsgrenze auf dem Zürichsee 115.3	Kanton SZ		Geltend 11.03.1871

4.1.4 Bildungsdepartement

BLD	Interkantonale Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung [ISV])	Mitgliedskantone (noch ausstehend)	Die ISV wird den Lastenausgleich zwischen den Mitgliedskantonen regeln, wenn Schülerinnen und Schüler im Zuge einer Hospitalisierung eine ausserkantonale Spitalschule besuchen. Sie wird Voraussetzungen definieren, welche die Spitalschulen zu erfüllen haben, um Teil des Lastenausgleichssystems zu werden. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) führte vom 15. Juni bis 15. Dezember 2021 eine Vernehmlassung durch. Das Bildungsdepartement	Geplant 01.08.2028
-----	---	------------------------------------	--	-----------------------

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
			<p>hat der EDK in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement und dem Schulträgerverband eine grundsätzlich positive Rückmeldung zur geplanten ISV gegeben.</p> <p>Die Plenarversammlung der EDK hat die ISV am 28. Oktober 2022 zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet.</p> <p>Es ist geplant, den Beitritt zur Spitalschulvereinbarung mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes zu koordinieren. Frühester Beitritt wäre damit der 1. August 2028.</p>	
BLD	Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV 2019) 217.81	Kantone UR, OW, TG, BE, SO, AG, AI, TI, SH, GR, NW, SZ, LU, BS, BL, GL, ZG und AR Fürstentum Liechtenstein	<p>Mit Beschluss vom 27. Juni 2019 verabschiedete die Plenarversammlung die totalrevidierte Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV 2019) zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren. Stand 2. September 2021 sind ihr 19 Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein beigetreten. Somit ist die Mindestanzahl für die Inkraftsetzung der IUV 2019 gemäss Art. 22 erreicht.</p> <p>Am 17. Februar 2021 erliess der Kantonsrat St.Gallen den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur IUV 2019 (sGS 217.8).</p> <p>Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der IUV 2019 (1. Januar 2022) beginnt die Übergangsfrist von zwei Jahren gemäss Art. 26 Abs. 2 IUV 2019. Für die noch nicht der IUV 2019 beigetretenen Kantone gilt die IUV 1997 materiell</p>	Geltend 01.01.2022

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
			weiter, auch wenn sie formell ihre Gültigkeit verloren hat. Nach Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist gelten alle Kantone, die der neuen IUV nicht beigetreten sind, als Nicht-Beitrittskantone gemäss Art. 15 IUV 2019.	
BLD	Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule 218.21	Kantone SZ, GL, AI, AR und TG Fürstentum Liechtenstein	Vorzeitig ab 1. Januar 2020 in Vollzug gesetzt wurden folgende Artikel der Vereinbarung: Art. 9, Art. 13 Abs. 1, Art. 13 Abs. 2 Bst. a und d, Art. 13 Abs. 3, Art. 14 Abs. 2 Bst. f, i und j, Art. 16, Art. 18 Abs. 1 bis 3, Art. 19 Abs. 1, Art. 19 Abs. 2 Bst. c, d, g, i, j, k und m, Art. 23, Art. 46, Art. 47, Art. 50, Art. 61, Art. 62, Art. 63 Abs. 1, Art. 64 sowie Art. 65.	Geltend 01.01.2020 / 01.09.2020
BLD	Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen 211.531	alle Kantone ausser AI, SZ, NW, SO und VS		Geltend 01.08.2015
BLD	Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 234.031	alle Kantone ausser NE Fürstentum Liechtenstein		Geltend 12.05.2015
BLD	Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) 217.921	alle Kantone		Geltend 01.01.2015
BLD	Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) 231.811	alle Kantone	Die Vereinbarung regelt den freien Zugang zu den gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz [SR 412.10; abgekürzt BBG]) anerkannten Bildungsgängen an höheren Fachschulen und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägerschaften der Bildungsgänge höherer Fachschulen leisten.	Geltend 01.01.2014

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
BLD	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule 211.41	Kantone SH, GL, VD, JU, NE, VS, ZH, GE, TI, BE, FR, BS, SO und BL		Geltend 01.08.2009
BLD	Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte 211.83	Kantone AI, AR, BE, GL, GR, LU, NW, OW, SH, SZ, TG, TI, UR, VS, ZG und ZH Fürstentum Liechtenstein		Geltend 01.08.2004
BLD	Interkantonale Vereinbarung über die Hochschule für Heilpädagogik Zürich 211.61	Kantone ZH, SZ, OW, GL, ZG, SO, SH, AR, AI, GR, AG und TG		Geltend 07.02.2001
BLD	Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung) 230.31	alle Kantone		Geltend 01.01.1995
BLD	Vereinbarung über die Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans 215.65	Kantone AR, AI und GR Fürstentum Liechtenstein	Die Vertragszuständigkeit ist durch Art. 4 Abs. 2 des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1) an die Regierung delegiert, was dem Gesetzesrang der Vereinbarung jedoch keinen Abbruch tut.	Geltend 01.01.1994
BLD	Konkordat über die Schulkoordination 211.31	alle Kantone ausser TI		Geltend 10.06.1971

4.1.5 Finanzdepartement

FD	Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (rIVöB) 841.32	alle Kantone	Die Totalrevision der IVöB wurde an der Sonderplenarversammlung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) vom 15. November 2019 verabschiedet. Der Kanton St.Gallen ist der neuen Vereinbarung per 1. Juni 2023 beigetreten.	Geltend 28.01.2003
----	--	--------------	--	-----------------------

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
			Die rIVöB wird voraussichtlich weiterhin gültig bleiben, weil der Kanton Bern der neuen IVöB nicht beigetreten ist, sondern diese als kantonales Recht anwendet. Auch der Kanton Tessin wird bis auf Weiteres nicht beitreten. Damit wird die rIVöB im Verhältnis zu diesen Kantonen weiterhin anwendbar und in Kraft bleiben.	
FD	Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) 841.51	alle Kantone ausser AR, BE, GE, OW und TI (Stand 1. Mai 2024)		Geltend 01.06.2023
FD	Interkantonale Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz 851.31	alle Kantone ausser VD		Geltend 02.10.1975
FD	Konkordat zwischen den Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft über den Ausschluss von Steuerabkommen 811.3	alle Kantone		Geltend 07.10.1949

4.1.6 Bau- und Umweltdepartement

BUD	Interkantonale Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH) 552.531	Kantone ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AI, GR, AG, TI und GE		Geltend 04.02.2003
BUD	Vertrag zwischen den St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerken AG in St.Gallen, im nachstehenden «SAK» genannt, und dem Kanton Appenzell I.Rh., im nachstehenden «Kanton» genannt, betreffend Beitritt des Kantons Appenzell I.Rh. zu den SAK 862.14	Kanton AI		Geltend 27.05.1951

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
BUD	Vertrag zwischen den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. betreffend die Gründung einer Gesellschaft «St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG» 862.11	Kanton AR		Geltend 29.08.1914

4.1.7 Sicherheits- und Justizdepartement

SJD	Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen		Der Kanton St.Gallen hat das Konkordat ratifiziert (26.12.01). Aufgrund des Nichtbeitritts einzelner grosser Kantone sowie aufgrund von Unklarheiten im Zusammenhang mit der Gebührenfinanzierung, hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beschlossen, das Konkordat bis auf Weiteres zu sistieren. Es ist daher nicht in Kraft getreten. Abrufbar unter: https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/1583/versions/6024/de .	nicht wie geplant in Kraft getreten
SJD	Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin	Kantone ZH, GL, SH, AR, AI, GR, TG und TI	Mit der Vereinbarung werden die bestehenden Aufsichtsorgane – die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) und die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA) – in eine neue, gemeinsame öffentlich-rechtliche Anstalt überführt. Die neue Anstalt soll alle Vorsorgeeinrichtungen der Vereinbarungskantone beaufsichtigen. Zudem soll sie im Rahmen der bisherigen Zuständigkeiten auch die klassischen Stiftungen der Kantone Zürich, St.Gallen, Thurgau und Tessin beaufsichtigen. Hintergrund für den geplanten Zusammenschluss sind das sich wandelnde Geschäftsfeld	Geplant 01.01.2026

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
			und steigende Anforderungen an die Aufsichtsbehörden.	
SJD	Interkantonale Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten 451.61	alle Kantone ausser GE, VS, FR, VD, NE und JU, TI	Die Vereinbarung betrifft die Analysedatenbank ViCLAS ⁹ im Bereich schwerer Sexual- und Gewaltdelikte (nicht mit PICAR ¹⁰ oder PICSEL ¹¹ zu verwechseln). ViCLAS wird trotz des Austritts der Westschweizer Kantone weiterhin aktiv betrieben, wobei der Kanton St.Gallen die Aussenstelle für das Ostschweizer Polizeikonkordat sicherstellt.	Geltend 16.11.2010
SJD	Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen 451.51	alle Kantone ausser BL und BS		Geltend 01.01.2010
SJD	Konkordat der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen 962.51	Kantone ZH, GL, SH, AR, AI, GR und TG		Geltend 01.01.2007
SJD	Interkantonale Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Zürichsee und dem Walensee 714.51	Kantone ZH, SZ und GL		Geltend 01.06.1980
SJD	Interkantonale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit 451.21	Kantone SH, AR, AI, GL, GR und TG		Geltend 02.06.1977

⁹ Violent Crime Linkage Analysis System (dt. «Analyse-System zur Verknüpfung von Gewaltdelikten»); vgl. <https://viclas.ch/de/viclas/begriff>.

¹⁰ Plateforme d'Information du CICOP pour l'Analyse et le Renseignement (interkantonale Datenbank für die Kriminalanalyse mit Fokus auf die serielle Kriminalität im Bereich der Vermögens-, Gewalt- und Sexualdelikte).

¹¹ Plateforme d'information de la criminalité sérielle en ligne (interkantonale Informationsplattform für serielle Cyberkriminalität).

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
--------------	------------------------------------	---------	-------------	----------------------------------

4.1.8 Gesundheitsdepartement

GD	Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin 326.311	alle Kantone, vertreten durch das interkantonale Entscheidorgan (HSM-Beschlussorgan)		Geltend 01.01.2009
GD	Vereinbarung über das Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige Lutzenberg (Drogenheim) 325.211	Kantone SH, AR, AI, GR und TG Fürstentum Liechtenstein		Geltend 01.07.1982

4.2 Zwischenstaatliche Vereinbarungen ohne Verfassungs- oder Gesetzesrang, die im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen von allgemeinem Interesse sind

4.2.1 Staatskanzlei

SK	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024–2027	Bund alle Kantone	Die Vereinbarung regelt die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» (Agenda DVS) durch den Bund und die Kantone für die Jahre 2024 bis 2027. Sie gilt als Zusatzvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz vom 17. Dezember 2021.	Geltend 01.01.2024
SK	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das WBF und den Kantonen Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau über die Förderung des operationellen Programms Interreg VI «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» (ABH) im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP)	Bund (Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, WBF) Kantone ZH, GL, SH, AI, AR, GR, AR und TG	Programmvereinbarung 2021–2027	Geltend 28.11.2022

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
SK	Vereinbarung zur Verwaltungszusammenarbeit unter den Partnern des Interreg VI-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein	ORK ¹² -Kantone und AG Baden-Württemberg und Bayern (Deutschland) Vorarlberg (Österreich) Fürstentum Liechtenstein	Strukturfondsperiode 2021–2027	Geltend 29.06.2022
SK	Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)	Bund alle Kantone	Vom Bundesrat verabschiedet am 24. November 2021. Diese Rahmenvereinbarung regelt die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Bereich der digitalen Transformation ihrer Verwaltungen. Die Kantone beziehen die Gemeinden ein.	Geltend 01.01.2022
SK	Charta Metropolitanraum Bodensee	Kantone AR, AI Vorarlberg (Österreich) Bodenseekreis, Lindau, Ravensburg und Sigmaringen (Deutschland) diverse Agglomerationen, Verbände und Vereinigungen	Die Auflistung aller Partner findet sich in der Charta. Mit Beschluss vom 24. Oktober 2023 hat die Regierung der Absichtserklärung zur strategischen Zusammenarbeit der Kantone SG, AR, AI und TG sowie zum Positionspapier zur Anpassung der Handlungsräume in der Nordostschweiz im Rahmen der Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz zugestimmt.	Geltend 27.08.2019
SK	Vereinbarung der Provinz Udine (Italien) und des Kantons St.Gallen (Schweiz) über regionale Zusammenarbeit	Provinz Udine (Italien)	Es finden punktuelle Austausch statt.	Geltend 16.02.2004
SK	Vereinbarung der Region Liberec und des Kantons St.Gallen über regionale Zusammenarbeit und Know-how-Transfer	Region Liberec (Tschechische Republik)	Die Regierung hat im Juni 2022 entschieden, die Partnerschaft mit der Region Liberec in der bisherigen Form und Intensität nicht mehr weiterzuführen, um sich verstärkt auf die Beziehung mit den Grenzländern zu fokussieren. Auf die Erar-	Geltend 26.10.2001

¹² Ostschweizer Regierungskonferenz.

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
			beitung und Umsetzung weiterer Umsetzungsprogramme wird verzichtet. Es wird darauf verzichtet, die Vereinbarung formal zu kündigen. Die Umsetzung der Vereinbarung wird jedoch auf den fakultativen Austausch auf Fachebene bei Bedarf reduziert.	

4.2.2 Volkswirtschaftsdepartement

VD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton St.Gallen betreffend die Programmziele im Bereich Eidgenössische Wildtierschutzgebiete 2025–2028	Bund (BAFU)	Die Programmvereinbarung Wildtiere wird aufgrund des revidierten Jagdgesetzes (SR 922.0), das per 1. Februar 2025 in Kraft getreten ist, erst im Jahr 2025 verhandelt und nachgelagert unterzeichnet.	Geplant 2025
VD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton St.Gallen betreffend die Programmziele im Bereich Wald 2025–2028	Bund (BAFU)	Die Vereinbarung steht kurz vor der Unterzeichnung und tritt rückwirkend am 1. Januar 2025 in Kraft.	Geplant 01.01.2025
VD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton St.Gallen betreffend die Programmziele im Bereich Gravitative Naturgefahren nach Waldgesetz 2025–2028	Bund (BAFU)	Die unterzeichnete Programmvereinbarung tritt ab dem 1. Juni 2025 in Kraft. Falls das revidierte Waldgesetz (SR 921.0) und die revidierte Waldverordnung (SR 921.01) später in Kraft treten, verschiebt sich das Inkrafttreten der Programmvereinbarung entsprechend.	Geplant 01.06.2025
VD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton St.Gallen betreffend die Programmziele im Bereich Landschaft 2025–2028	Bund (BAFU)	Die Vereinbarung steht kurz vor der Unterzeichnung und tritt rückwirkend am 1. Januar 2025 in Kraft.	Geplant 01.01.2025
VD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton St.Gallen betreffend die Programmziele im Bereich Naturschutz 2025–2028	Bund (BAFU)	Die Vereinbarung steht kurz vor der Unterzeichnung und tritt rückwirkend am 1. Januar 2025 in Kraft.	Geplant 01.01.2025

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
VD	Leistungsvereinbarung 2025 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Kanton St.Gallen und RhySearch	Fürstentum Liechtenstein RhySearch	Die vorliegende Leistungsvereinbarung beruht auf der Rahmenvereinbarung 2022–2025, die am 20. Dezember 2021 zwischen den Trägern und «RhySearch» abgeschlossen wurde sowie auf der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Strategie vom 20. Oktober 2021 und setzt konkrete operative Ziele für das Geschäftsjahr 2025 fest.	Geltend 01.01.2025
VD	Vereinbarung 2025 über den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)	Bund (Staatssekretariat für Wirtschaft)		Geltend 01.01.2025
VD	Vereinbarung RAV / LAM / KAST 2025–2028	Bund (Staatssekretariat für Wirtschaft)	Die Vereinbarung regelt den Vollzug des eidgenössischen Arbeitslosenversicherungsgesetzes (SR 837.0; abgekürzt AVIG), des eidgenössischen Arbeitsvermittlungsgesetzes (SR 823.11; abgekürzt AVG) und des eidgenössischen Ausländer- und Integrationsgesetzes (SR 142.20; abgekürzt AIG) im Bereich der Beratung, Vermittlung, Kontrolle und arbeitsmarktlichen Massnahmen.	Geltend 01.01.2025
VD	Programmvereinbarung über die Förderung des Umsetzungsprogramms der Neuen Regionalpolitik des Kantons St.Gallen 2024 bis 2027	Bund (Staatssekretariat für Wirtschaft)		Geltend 01.01.2024
VD	Programmvereinbarungen über die Förderung des Umsetzungsprogramms INOS Innovationsnetzwerk Ostschweiz 2024 bis 2027	Bund (Staatssekretariat für Wirtschaft) Kantone AI, AR, GL, GR, SH, TG und ZH		Geltend 01.01.2024
VD	Grundlagenvereinbarung über die Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hochrhein-Bodensee-Express (HBE)	Bund (BAV) Kantone SH, BS, TG und AR Land Baden-Württemberg (Deutschland)	Auf Dezember 2027 wird der Hochrhein-Bodensee-Express neu eingeführt und verbindet Basel über Konstanz mit St.Gallen und Herisau. Zwischen 2024 und 2027 fallen bereits Kosten an.	Geltend 01.01.2024

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
		Landkreise Waldshut, Lörrach und Konstanz (Deutschland)	Die Vereinbarung gilt bis Dezember 2032.	
VD	Vereinbarung Arbeitslosenkasse (ALK) 2024–2027	Bund (Staatssekretariat für Wirtschaft)	Die Vereinbarung regelt den Vollzug des Arbeitslosensicherungsgesetzes (SR 837.0; abgekürzt AVIG) im Bereich der Arbeitslosenkassen.	Geltend 01.01.2024
VD	Vereinbarung für den Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der tripartiten Kommission (TPK) für die Jahre 2024 / 2025	Bund (Staatssekretariat für Wirtschaft)		Geltend 01.01.2024
VD	Absichtserklärung zur Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs	Fürstentum Liechtenstein Land Vorarlberg	In der Grenzregion St.Gallen, Vorarlberg und Liechtenstein ist Mobilität auch aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen, die mit einem erheblichen grenzüberschreitenden Berufspendelverkehr einhergehen, von entscheidender Bedeutung. Die trilaterale Absichtserklärung zur Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs dient als Grundlage für die engere Kooperation zwischen den Vertragsparteien bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Sie hat auch die Gründung der «trilateralen Kommission öffentlicher Verkehr Vorarlberg-St.Gallen-Liechtenstein» zum Inhalt.	Geltend 01.10.2022
VD	Vereinbarung betreffend die Kooperation im Rahmen der «Regionalkonferenz öffentlicher Verkehr (RöV) Ostschweiz»	Kantone GL, SH, AR, AI, GR und TG	Die Vereinbarung gilt bis 31. Dezember 2025. Ab dann verlängert sie sich automatisch jeweils um ein Jahr.	Geltend 01.01.2022
VD	Rahmenvereinbarung 2022–2025 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein, dem Kanton St.Gallen und RhySearch	Fürstentum Liechtenstein RhySearch	Gemäss Art. 11 Abs. 1 Bst. h und Art. 17 Abs. 1 Bst. d der Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal vom 17. April 2012 (sGS 577.31; abgekürzt VFIR) steuern die beiden Träger die Forschungsanstalt mit einer	Geltend 01.01.2022

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
			<p>mehnjährigen Rahmenvereinbarung und einer jährlichen Leistungsvereinbarung.</p> <p>Das Volkswirtschaftsdepartement erarbeitete gestützt auf die vom Verwaltungsrat von «Rhy-Search» eingereichte Strategie 2022–2025 und in Zusammenarbeit mit dem liechtensteinischen Amt für Volkswirtschaft die Rahmenvereinbarung 2022–2025. Diese orientiert sich an den früheren Rahmenvereinbarungen.</p> <p>Im Dezember 2024 wurde die Rahmenvereinbarung um ein Jahr bis Ende 2026 verlängert.</p>	
VD	Interkantonale Vereinbarung über die gemeinsame Beschaffung einer IT-Lösung zum Vollzug der landwirtschaftsrelevanten Gesetzgebung	Kantone AG, AR, AI, GL, GR, NW, OW, SZ, TI, UR und ZH	Die Vereinbarung wurde am 5. April 2022 durch die Regierung genehmigt. Der Zuschlag für die Beschaffung ist im März 2023 erfolgt. Danach startete das umfangreiche Migrationsprojekt. Die operative Betriebsaufnahme ist per 2026 geplant.	Geltend 26.11.2021
VD	Switzerland Innovation Park Ost: Aktionärsbindungsvertrag	Kantone TG, AR und AI Fürstentum Liechtenstein Stadt St.Gallen Diverse Verbände, Institutionen und Unternehmen	Trägerin der Switzerland Innovation Park Ost AG ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich zusammen mit anderen Ostschweizer Kantonen, der Stadt St.Gallen, dem Fürstentum Liechtenstein sowie diversen Verbänden, Institutionen und Unternehmen am Aktienkapital. Mit dem Aktionärsbindungsvertrag werden das interne Verhältnis der Aktionäre untereinander, die Organisation der Gesellschaft sowie Stimmrechtsvereinbarungen geregelt.	Geltend 02.09.2021

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
VD	Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) 455.21	Kantone AG, AR, AI, BL, BS, BE, GL, GR, LU, NW, OW, SH, SZ, SO, TI, TG, UR, ZG und ZH		Geltend 01.01.2021
VD	Leistungsvereinbarung Weinlesekontrolle und Weinbauberatung mit dem Kanton AR	Kanton AR	Wird aktuell überarbeitet.	Geltend 01.01.2017
VD	Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein einerseits und den Kantonen SG und GR andererseits betreffend 120-Tage- bzw. 4-Monate-Bewilligungen grenzüberschreitende Dienstleistungen	Kanton GR Fürstentum Liechtenstein	Wird voraussichtlich überarbeitet (Zeitpunkt noch offen).	Geltend 01.01.2017
VD	Einfache Gesellschaft zur Vergabe einer (interkantonalen) Geschäftsstelle RIS Ost (Gesellschaftervertrag)	Kantone AI, AR, GL, GR, SH und TG Pro Zürcher Berggebiet	Zweck der Gesellschaft ist die Vergabe, Finanzierung, Steuerung usw. eines befristeten Mandats zur Führung der Geschäftsstelle RIS Ost durch einen externen Beauftragten. Mit dem Mandat wird die interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes gefördert.	Geltend 01.01.2017
VD	Zusammenarbeitsvereinbarung Agricola-Pool ^{Plus}	Kantone AI, AR, GL, NW, UR, TI, SZ, AG, GR und ZH	Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes hat die Vereinbarung am 4. April 2016 gestützt auf Art. 18 Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) unterzeichnet. Die einfache Gesellschaft bezweckt, den beteiligten Kantonen und Organisationen ein kostengünstiges, effizientes und bedienungsfreundliches Agrarinformationssystem zur Verfügung zu stellen. Hierzu soll die Beschaffung von einheitlichen IT-Lösungen und IT-Dienstleistungen koordiniert werden. Gegenüber dem Bund und den Anbietern von IT-Lösungen und Dienstleistungen wollen die beteiligten Kantone als Einheit auftreten und als solche wahrgenommen werden.	Geltend 15.03.2016

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
			<p>Da die Vereinbarung gewisse Rechte und Pflichten des Kantons umfasst, hat sie die Regierung am 5. April 2022 nachträglich genehmigt.</p> <p>Anlässlich der Vollversammlung vom 19. August 2021 beschlossen die Vertreter der beteiligten Kantone, die gemeinsame Beschaffung einer Nachfolge der IT-Lösung im offenen Verfahren vorzubereiten. Der Zuschlag für die Beschaffung hat die Regierung am 7. März 2023 genehmigt. Das Projekt der gemeinsamen Beschaffung der IT-Lösung soll mit produktivem Start ab Anfang 2026 abgeschlossen werden. Ab dann ist auch eine Neuorganisation der Geschäftsführung geplant.</p>	
VD	Vereinbarung zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und der Arbeitslosenkasse des Kantons AR über das Scanning der Akten der ALK AR	Kanton AR	Nach Einführung des neuen Auszahlungssystems der Arbeitslosenkasse ASAL 2.0 (Januar 2026) muss die Vereinbarung angepasst werden.	Geltend 10.04.2013
VD	Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. in der internationalen Standortpromotion als St.GallenBodenseeArea	Kantone TG, AI und AR		Geltend 01.11.2011
VD	Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Walensee 854.351.1	Kantone ZH, SZ und GL		Geltend 01.01.2011
VD	Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Linthkanal 854.351.2	Kantone ZH, SZ und GL		Geltend 01.01.2011

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
VD	Vereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen, Graubünden und Glarus über den Abschluss und die Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt für das UNESCO Weltnaturerbe «Swiss Tectonic Arena Sardona» (Tektonikarena Sardona)	Kantone GR und GL		Geltend 01.10.2009
VD	Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein einerseits und den Kantonen SG und GR andererseits betreffend 120-Tage-Bewilligungen für Betriebe mit Standorten im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz	Kanton GR Fürstentum Liechtenstein	Wird voraussichtlich überarbeitet (Zeitpunkt noch offen).	Geltend 01.10.2009
VD	Vereinbarung zwischen dem Kanton Glarus und St.Gallen über die fischereiliche Bewirtschaftung und Fischereiaufsicht im Walensee	Kanton GL		Geltend 01.01.2009
VD	Vereinbarung zwischen den Kantonen Schwyz, Glarus und St.Gallen über die fischereiliche Bewirtschaftung und Fischereiaufsicht im Linthkanal	Kantone SZ und GL		Geltend 01.01.2009
VD	Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Zürichsee und Obersee 854.351.3	Kantone ZH, SZ und GL		Geltend 01.01.2008
VD	Vereinbarung zwischen den Kantonen Schwyz und St.Gallen über die Angelfischerei im schwyzerisch-st.gallischen Gebiet des Zürich-Obersees 854.375	Kanton SZ		Geltend 01.01.2004
VD	Interkantonale Vereinbarung über die Bereitstellung von Plätzen für arbeitsmarktliche Massnahmen mit dem Kanton Appenzell A.Rh.	Kanton AR	Die Vereinbarung ist völlig veraltet und wird zurzeit überarbeitet.	Geltend 06.06.2000
VD	Gegenrechtsvereinbarung zwischen dem österreichischen Bundesland Niederösterreich und dem Kanton St.Gallen über die Anerkennung der Jägerprüfung 853.163	Bundesland Niederösterreich (Österreich)		Geltend 01.05.1999

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
VD	Gegenrechtsvereinbarung zwischen den Kantonen Bern und St.Gallen über die Anerkennung der Jägerprüfung 853.164	Kanton BE		Geltend 01.05.1999
VD	Gegenrechtsvereinbarung zwischen den Kantonen Zug und St.Gallen über die Anerkennung der Jägerprüfung 853.162	Kanton ZG		Geltend 01.09.1998
VD	Interkantonale Vereinbarung über das Strassenunternehmen Fuchsacker 153.51	Kanton AR		Geltend 21.05.1997
VD	Interkantonale Vereinbarung über das Strassenunternehmen Landscheidi-Sönderli-Hofstetten 153.52	Kanton AR		Geltend 21.05.1997
VD	Gegenrechtsvereinbarung zwischen den Kantonen Schwyz und St.Gallen über die Anerkennung der Fähigkeitsausweise zur Jagdausübung 853.161	Kanton SZ		Geltend 01.05.1997
VD	Interkantonale Vereinbarung über die Bereitstellung von Plätzen für arbeitsmarktliche Massnahmen mit dem Kanton Appenzell I.Rh.	Kanton AI	Die Vereinbarung ist völlig veraltet und wird zurzeit überarbeitet.	Geltend 01.01.1997
VD	Gegenrechtsvereinbarung zwischen den Kantonen Schaffhausen und St.Gallen über die Anerkennung der Fähigkeitsausweise zur Jagdausübung 853.160	Kanton SH		Geltend 01.09.1996
VD	Gegenrechtsvereinbarung zwischen den Kantonen Glarus und St.Gallen über die Anerkennung der Fähigkeitsausweise zur Jagdausübung 853.159	Kanton GL		Geltend 01.09.1996
VD	Vereinbarung zwischen den Kantonen Zürich, Schwyz und St.Gallen betreffend Bewirtschaftungskonzept Zürichsee/Obersee	Kantone ZH und SZ		Geltend 01.01.1994

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
VD	Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonale Försterschule Maienfeld (IFM) 651.3	Kantone UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SH, AR, AI, GR, TG und TI Fürstentum Liechtenstein		Geltend 01.01.1993
VD	Interkantonale Vereinbarung über das Strassenunternehmen Gägelhof-Bergli 153.54	Kanton AR		Geltend 06.10.1992
VD	Gegenrechtserklärung gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft über die Anerkennung der Fähigkeitsausweise zur Jagdausübung 853.158	Kanton BL		Geltend 01.08.1992
VD	Gegenrechtserklärung gegenüber dem Kanton Luzern über die Anerkennung der Fähigkeitsausweise zur Jagdausübung 853.157	Kanton LU		Geltend 19.05.1992
VD	Interkantonale Vereinbarung zwischen den Kantonen Thurgau und St.Gallen über die Fischerei in den Grenzgewässern 854.311	Kanton TG		Geltend 22.05.1984
VD	Interkantonale Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell A.Rh. und St.Gallen über die fischereiliche Zuständigkeit in den Grenzgewässern 854.374	Kanton AR		Geltend 12.03.1981
VD	Gegenrechtserklärung gegenüber dem Kanton Aargau über die Anerkennung der Fähigkeitsausweise zur Jagdausübung 853.156	Kanton AG		Geltend 02.07.1978
VD	Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Thurgau über die Ausübung der Jagd im Grenzbereich 853.115	Kanton TG	Wird gelegentlich überprüft werden müssen, da neu der Kanton die Reviere festsetzt und vergibt.	Geltend 09.04.1978

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
VD	Gegenrechtserklärung gegenüber der Republik Österreich über die Anerkennung von Jagdkarten 853.155	Österreich		Geltend 02.04.1977
VD	Öffentliche Urkunde über die Errichtung der Stiftung «Interkantonale Försterschule Maienfeld» mit Sitz in Maienfeld	Kantone UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SH, AR, AI, GR, TG und TI Fürstentum Liechtenstein		Geltend 11.10.1972
VD	Gegenrechtserklärung gegenüber dem Kanton Appenzell A.Rh. über die Anerkennung von Fähigkeitsausweisen zur Jagdausübung 853.154	Kanton AR		Geltend 23.01.1971
VD	Vereinbarung zwischen den Kantonen Zürich und St.Gallen über die Anerkennung von Fähigkeitsausweisen zur Jagdausübung 853.153	Kanton ZH		Geltend 24.12.1970
VD	Gegenrechtserklärung gegenüber dem Kanton Solothurn über die Anerkennung von Fähigkeitsausweisen zur Jagdausübung 853.151	Kanton SO		Geltend 08.09.1968
VD	Gegenrechtserklärung gegenüber dem Kanton Thurgau über die Anerkennung von Fähigkeitsausweisen zur Jagdausübung 853.152	Kanton TG		Geltend 08.09.1968
VD	Übereinkunft zwischen den Kantonen Zürich und St.Gallen über die Fischerei in den zürcherisch-st.gallischen Grenzgewässern 854.373	Kanton ZH		Geltend 01.05.1946
VD	Vertrag zwischen den Kantonen Schwyz und St.Gallen über die Schwebnetzfisherei im Zürich-Obersee 854.371	Kanton SZ		Geltend 06.10.1945

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
VD	Übereinkunft mit dem Kanton Appenzell A.Rh. über die Forstaufsicht der im Kanton Appenzell A.Rh. gelegenen Waldungen St.Gallischer Gemeinden und Korporationen	Kanton AR		Geltend 08.11.1888

4.2.3 Departement des Innern

DI	Programmvereinbarung 2025–2028 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton St.Gallen betreffend die Programmziele und deren Finanzierung im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz	Bund (Bundesamt für Kultur)	Derzeit in Erarbeitung; wird der Regierung im Frühjahr 2025 zur Unterzeichnung zugeleitet.	Geplant 2025
DI	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten durch das Staatssekretariat für Migration und dem Kanton St.Gallen betreffend Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP im Kanton St.Gallen in den Jahren 2024–2027	Bund (Staatssekretariat für Migration)		Geltend 01.01.2024
DI	Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Glarus und St.Gallen zur Aufsicht über die Grundbuchführung	Kanton GL	<p>Im Rahmen seiner Oberaufsicht im Bereich Geschäftsführung der Grundbuchämter verlangte der Bund im September 2020 von den Kantonen zusätzliche Unterlagen und Berichte. Daraufhin gelangte der Kanton Glarus im August 2021 an den Kanton St.Gallen, um die punktuelle Zusammenarbeit im Bereich Grundbuchwesen bzw. -aufsicht auszubauen.</p> <p>Mit der Leistungsvereinbarung überträgt der Kanton Glarus dem Kanton St.Gallen alle mit einer Aufsichtsprüfung zusammenhängenden Vollzugsaufgaben. Die Abteilung Grundbuchaufsicht im Amt für Gemeinden und Bürgerrecht des Kantons St.Gallen (abgekürzt GBA SG) führt demnach jeweils alle zwei Jahre eine aufsichtsrechtliche Prüfung des Grundbuchamtes Glarus</p>	Geltend 01.01.2024

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
			im Rahmen der bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften durch.	
DI	Interkantonale Vereinbarung über die Flurgenossenschaft Reute-Hof-Strick 153.57	Kantone AR und AI		Geltend 04.03.2019
DI	Interkantonale Vereinbarung über die Birt-Strassen-Korporation 633.82	Kanton AR		Geltend 25.09.2018
DI	Interkantonale Vereinbarung über die Flurgenossenschaft Frauenholzstrasse 153.56	Kanton AI		Geltend 01.12.2015
DI	Konkordat zwischen dem Kanton Appenzell I. Rh. und dem Katholischen Konfessionsteil des Kantons St.Gallen über die staatskirchenrechtliche Stellung von in Oberegg wohnhaften Angehörigen katholischer Pfarreien im Kanton St.Gallen	Kanton AI		Geltend 25.03.2013
DI	Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell A.Rh. und St.Gallen über die Zusammenarbeit im Bereich des Zivilstandswesens	Kanton AR	Ergänzung zur Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden über die Zusammenarbeit im Zivilstandswesen vom 28. September 2010 bzw. 1. Oktober 2010 bis längstens 31. Dezember 2026	Geltend 01.01.2011
DI	Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell I.Rh. und St.Gallen über die Zusammenarbeit im Bereich des Zivilstandswesens	Kanton AI		Geltend 01.07.2010
DI	Interkantonale Vereinbarung über die Flurgenossenschaft Schurtanne-Chräloch-Töbeli 153.55	Kanton AR		Geltend 05.12.2006
DI	Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst	dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) angehörende evangelisch-reformierte		Geltend 01.01.2004

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
--------------	------------------------------------	---------	-------------	----------------------------------

		Landeskirchen (Konkordatskirchen)		
DI	Interkantonale Vereinbarung über die Flurgenossenschaft Hinter der Rötelbachbrücke 153.53	Kanton AR		Geltend 24.04.2001
DI	Interkantonale Vereinbarung über die Berufsberatung in der Invalidenversicherung 350.2	Kanton AI		Geltend 01.01.1995
DI	Interkantonale Vereinbarung über örtliche Korporationen im Grenzgebiet der Kantone St.Gallen und Thurgau 751.54	Kanton TG		Geltend 01.01.1991
DI	Interkantonale Vereinbarung über die Strassenkorporation «Suruggen-Flecken-Kellersegg» 633.81	Kanton AR		Geltend 20.09.1988
DI	Vertrag zwischen den Regierungen der Kantone St.Gallen und Thurgau über den Bau und Betrieb einer Wasserversorgungsanlage in der Gemeinde Niederbüren durch den Zweckverband Pumpwerk Grueben 751.52	Kanton TG		Geltend 11.02.1975
DI	Vertrag zwischen den Regierungen der Kantone Thurgau und St.Gallen über den Bau und Betrieb einer zentralen Wasserversorgung durch den Zweckverband Regionalwasserversorgung Mittelthurgau-Süd 751.51	Kanton TG		Geltend 14.08.1974
DI	Übereinkommen zwischen den Regierungen der Kantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen betreffend die Beurkundung und die grundbuchliche Behandlung von Rechtsgeschäften über dingliche Rechte an Grundstücken, die in beiden Kantonen liegen 914.372	Kanton AR		Geltend 24.03.1941

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
DI	Übereinkommen zwischen den Regierungen der Kantone St.Gallen und Thurgau betreffend die Beurkundung und die grundbuchliche Behandlung von Rechtsgeschäften über dingliche Rechte an Grundstücken, die in beiden Kantonen liegen 914.371	Kanton TG		Geltend 29.11.1938

4.2.4 Bildungsdepartement

BLD	Leistungsvereinbarung mit dem SBFI betreffend Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener	Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation [SBFI])	Leistungsvereinbarung 2025–2028 Die Leistungsvereinbarung wurde durch den Kanton unterzeichnet; die Unterzeichnung durch den Bund steht noch aus.	Geplant 01.01.2025
BLD	Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen	Bund alle Kantone	Diese Vereinbarung wurde am 28. Juni 2023 neu abgeschlossen. Sie trat zusammen mit dem neuen Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen vom 22. Juni 2023 (Maturitätsanerkennungsreglement [abgekürzt MAR]) und der neuen Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen vom 28. Juni 2023 am 1. August 2024 in Vollzug.	Geltend 01.08.2024
BLD	Statut der Interkantonalen Lehrmittelzentrale ilz (ilz-Statut)	alle Kantone Fürstentum Liechtenstein	Das vorher gültige Statut der ilz galt seit 7. Dezember 2012. Materiell nötig war die Statutänderung vor allem durch den Wegfall des koordinierten Schulpreises auf Druck der eidgenössischen Wettbewerbskommission und der damit verbundenen Auflösung des ilz-Lehrmittel-Programms (mit ilz-Emblem) geworden. Aus Anlass dieser Anpassungen wurden formell die Organisationsstrukturen sowie das Tätigkeitsprogramm und die Abläufe der Körperschaft verschlankt.	Geltend 01.01.2022

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
BLD	Vereinbarung über den Besuch der Kantonsschule Auserschwyz durch Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton St.Gallen 215.352	Kanton SZ		Geltend 14.06.2016
BLD	Vereinbarung über den Besuch von Berufsfachschulen im Kanton St.Gallen durch Lernende aus dem Fürstentum Liechtenstein 232.4	Fürstentum Liechtenstein		Geltend 01.08.2010
BLD	Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden über die gegenseitige Aufnahme von Mittelschülerinnen und Mittelschülern 215.355	Kanton AR		Geltend 04.05.2010
BLD	Vereinbarung über die Volksschulverhältnisse des Weilers Kapf (Gemeinde Oberegg AI) 213.352.7	Kanton AI		Geltend 17.12.2003
BLD	Vereinbarung über die Leistung von Schulbeiträgen für Auszubildende an Schulen der Sekundarstufe II (Regionales Schulabkommen) 211.81	Kantone ZH, GL, SH, AR, AI, GR, TG und SZ Fürstentum Liechtenstein		Geltend 13.08.2001
BLD	Vereinbarung über die Beteiligung des Kantons Thurgau an der Kantonsschule Wil 215.354	Kanton TG		Geltend 24.09.2000
BLD	Vereinbarung über den Schulbesuch der Kinder von Steinach auf der Oberstufe 213.351.5	Kanton TG		Geltend 01.08.1998
BLD	Vereinbarung über den Schulbesuch der Kinder aus dem Raum Kubel (Gemeinde Stein A.Rh.) in der Stadt St.Gallen 213.352.8	Kanton AR		Geltend 01.08.1990
BLD	Vereinbarung über den Besuch der landwirtschaftlichen Schulen Sennwald und Flawil durch Schüler aus dem Fürstentum Liechtenstein	Fürstentum Liechtenstein		Geltend 02.10.1988

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
	611.217			
BLD	Vereinbarung über die Schul- und Steuerverhältnisse in Grenzgebieten des Kantons St.Gallen zum Kanton Thurgau 213.352.6	Kanton TG		Geltend 01.09.1987
BLD	Vereinbarung über die Sekundar- und Realschulverhältnisse von Schönengrund 213.352.4	Kanton AR		Geltend 16.04.1986
BLD	Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Kanton St.Gallen über den Besuch der Kantonsschule Sargans durch Schüler aus dem Fürstentum Liechtenstein 215.351	Fürstentum Liechtenstein		Geltend 16.04.1985
BLD	Vereinbarung über die Führung von Sonderklassen in der Region Mittellrheintal 213.352.3	Kantone AR und AI		Geltend 23.02.1982
BLD	Vereinbarung über die Musikschule Appenzeller Vorderland 213.352.2	Kanton AR		Geltend 10.11.1981
BLD	Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein in der akademischen Berufsberatung 215.180	Fürstentum Liechtenstein		Geltend 01.07.1981
BLD	Vereinbarung über den Schulbesuch der Kinder von Oberholz in Wald 213.351.6	Kanton ZH		Geltend 24.04.1980
BLD	Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell A.Rh. und St.Gallen über die Primarschulverhältnisse von Schönengrund und St.Peterzell 213.351.8	Kanton AR		Geltend 04.04.1973

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
--------------	------------------------------------	---------	-------------	----------------------------------

4.2.5 Finanzdepartement

FD	Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2020	Bund alle Kantone Gemeinden	Mit Beschluss vom 3. Dezember 2019 hat die Regierung der «E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023» und der «Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2020» zugestimmt. Die E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 wurde durch die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» abgelöst.	Geltend 01.01.2020
FD	Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich interne Fort- und Weiterbildung	Kanton AI		Geltend 01.09.2016
FD	Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung	Kantone TG, AR und AI		Geltend 01.01.2011
FD	Vereinbarung zwischen 1. dem Bund, 2. den unterzeichnenden Kantonen, 3. der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren (FDK) über die Zusammenarbeit Schweizerischer Gemeinwesen auf dem Gebiet der Informatik	Bund alle Kantone		Geltend 14.05.2009
FD	Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit der Kantone SG, AR und GL im Bereich der Weiterbildungskurse für Kantonsangestellte	Kantone AG und GL		Geltend 01.01.2008
FD	Vereinbarung über die Festsetzung von Tätigkeitsentgelten bei Teilhabern von Personengesellschaften zwischen den Kantonen Aargau, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und Zürich	Kantone AG, AI, AR, GL, GR, SH, TG und ZH		Geltend 10.07.2000
FD	Vereinbarung über die Festsetzung von Tätigkeitsentgelten der Partner von Anwaltskanzleien zwischen den Kantonen Aargau, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh.,	Kantone AG, AI, AR, GL, GR, SH, TG und ZH		Geltend 23.06.1999

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
--------------	------------------------------------	---------	-------------	----------------------------------

	Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und Zürich			
FD	Gegenrechtserklärung im Submissionswesen gegenüber dem Kanton Basel-Stadt 736.58	Kanton BS		Geltend 01.03.1995
FD	Gegenrechtserklärung im Submissionswesen gegenüber dem Kanton Appenzell I.Rh. 736.59	Kanton AI		Geltend 01.03.1995
FD	Gegenrechtserklärung im Submissionswesen gegenüber dem Kanton Zug 736.57	Kanton ZG		Geltend 01.02.1995
FD	Gegenrechtserklärung im Submissionswesen gegenüber dem Kanton Schwyz 736.52	Kanton SZ		Geltend 01.11.1994
FD	Gegenrechtserklärung im Submissionswesen gegenüber dem Kanton Zürich 736.53	Kanton ZH		Geltend 01.11.1994
FD	Gegenrechtserklärung im Submissionswesen gegenüber dem Kanton Thurgau 736.54	Kanton TG		Geltend 01.11.1994
FD	Gegenrechtserklärung im Submissionswesen gegenüber dem Kanton Appenzell A.Rh. 736.55	Kanton AR		Geltend 01.11.1994
FD	Gegenrechtserklärung im Submissionswesen gegenüber dem Kanton Aargau 736.56	Kanton AG		Geltend 01.11.1994
FD	Gegenrechtserklärung im Submissionswesen gegenüber dem Land Baden-Württemberg 736.51	Land Baden-Württemberg (Deutschland)		Geltend 01.10.1994

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
FD	Gegenrechtsvereinbarung zwischen den Kantonen Uri und St.Gallen über die Befreiung von Zuwendungen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer 811.730	Kanton UR		Geltend 01.07.1994
FD	Vereinbarung zwischen den Kantonen Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und Zürich betreffend Verzicht auf Ausscheidung in Bagatellfällen für landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften	Kantone AG, AI, AR, GL, GR, SH, TG und ZH		Geltend 01.01.1993
FD	Gegenrechtsvereinbarung zwischen den Kantonen Solothurn und St.Gallen über die Befreiung von Zuwendungen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer 811.728	Kanton SO		Geltend 01.01.1991
FD	Gegenrechtsvereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell I.Rh. und St.Gallen über die Befreiung von Zuwendungen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer 811.727	Kanton AI		Geltend 01.01.1984
FD	Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die steuerliche Behandlung von Zuwendungen zu ausschliesslich uneigennütigen Zwecken 811.81	Frankreich		Geltend 05.01.1982
FD	Gegenrechtsvereinbarung zwischen den Kantonen Wallis und St.Gallen über die Befreiung von Zuwendungen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer 811.725	Kanton VS		Geltend 01.01.1978
FD	Gegenrechtsvereinbarung zwischen den Kantonen Aargau und St.Gallen über die Befreiung von Zuwendungen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer 811.723	Kanton AG		Geltend 01.01.1975

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
FD	Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons St.Gallen und dem Staatsrat der Republik und des Kantons Neuenburg über die Befreiung bestimmter Zuwendungen von den Erbschafts- und Schenkungssteuern 811.721	Kanton NE		Geltend 27.10.1973
FD	Gegenrechtsvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons St.Gallen und dem Regierungsrat des Kantons Appenzell A.Rh. über die Steuerbefreiung von Zuwendungen für öffentliche, gemeinnützige, wohltätige, kirchliche oder wissenschaftliche Zwecke auf dem Gebiete der Erbschafts-, Vermächtnis- und Schenkungssteuern 811.720	Kanton AR		Geltend 10.02.1969
FD	Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Kanton St.Gallen über die Befreiung von Zuwendungen an gemeinnützige, wohltätige oder kirchliche Zwecke von der Erbschafts- und Schenkungssteuer 811.719	Kanton SH		Geltend 22.10.1967
FD	Vereinbarung zwischen den Kantonen Zug und St.Gallen über die Befreiung von Zuwendungen an gemeinnützige, wohltätige oder kirchliche Zwecke von der Erbschafts- und Schenkungssteuer 811.718	Kanton ZG		Geltend 05.11.1966
FD	Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und dem Regierungsrat des Kantons St.Gallen über Steuerbefreiung für Zuwendungen an gemeinnützige und wohltätige Zwecke 811.717	Kanton BS		Geltend 13.12.1965

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
FD	Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons St.Gallen und dem Regierungsrat des Kantons Luzern über Steuerbefreiung für Zuwendungen an kirchliche Zwecke 811.716	Kanton LU		Geltend 04.02.1965
FD	Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Regierungsrat des Kantons St.Gallen betreffend Steuerbefreiung für Zuwendungen an gemeinnützige, wohltätige oder kirchliche Zwecke 811.715	Kanton ZH		Geltend 24.07.1964
FD	Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft und dem Regierungsrat des Kantons St.Gallen betreffend die Erbschafts-, Vermächtnis- und Schenkungssteuer 811.714	Kanton BL		Geltend 05.12.1960
FD	Vereinbarung zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Regierungsrat des Kantons St.Gallen über die Befreiung von Zuwendungen an gemeinnützige und wohltätige Zwecke von der Erbschafts-, Vermächtnis- und Schenkungssteuer 811.711	Fürstentum Liechtenstein		Geltend 23.06.1957

4.2.6 Bau- und Umweltsdepartement

BUD	Memorandum zu den grenzüberschreitenden Zustrombereichen der Trinkwasserbrunnen am Alpenrhein auf dem Gebiet von St Gallen und Vorarlberg	Land Vorarlberg		Geplant 2025
BUD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesamt für Umwelt BAFU) und dem Kanton St.Gallen (Bau- und Umweltsdepartement) betreffend die Programmziele im Bereich Lärm- und Schallschutz 2025 bis 2028	Bund (BAFU)	Die Programmvereinbarung 2016 bis 2018 war bis Ende 2024 verlängert worden. Im Jahr 2024 wurde mit dem Bund die Programmvereinbarung 2025 bis 2028 ausgehandelt.	Geplant 01.01.2025

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
			Die Vereinbarung steht kurz vor der Unterzeichnung und tritt rückwirkend am 1. Januar 2025 in Kraft.	
BUD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesamt für Umwelt BAFU) und dem Kanton St.Gallen (Bau- und Umweltdepartement) betreffend Schutzbauten Wasser 2025 bis 2028	Bund (BAFU)	Die Vereinbarung steht kurz vor der Unterzeichnung und tritt rückwirkend am 1. Januar 2025 in Kraft.	Geplant 01.01.2025
BUD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesamt für Umwelt BAFU) und dem Kanton St.Gallen (Bau- und Umweltdepartement) betreffend Gewässerrevitalisierung 2025 bis 2028	Bund (BAFU)	Die Vereinbarung steht kurz vor der Unterzeichnung und tritt rückwirkend am 1. Januar 2025 in Kraft.	Geplant 01.01.2025
BUD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Eidg. Vermessungsdirektion) und dem Kanton St.Gallen (Bau- und Umweltdepartement) über die Amtliche Vermessung 2024 bis 2027	Bund (Vermessungsdirektion)	alle vier Jahre neue Vereinbarung, nächste Vereinbarung im Jahr 2028	Geltend 28.05.2024
BUD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Eidg. Vermessungsdirektion) und dem Kanton St.Gallen (Bau- und Umweltdepartement) über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) 2024 bis 2027	Bund (Vermessungsdirektion)	alle vier Jahre neue Vereinbarung, nächste Vereinbarung im Jahr 2028	Geltend 28.05.2024
BUD	Interkantonale Vereinbarung über den Abwasserverband Thurau 752.515	Kanton TG	Der Abwasserverband Thurau ist ein Zweckverband nach st.gallischem Recht. Mitglieder des Verbands sind die politischen Gemeinden Jonschwil, Oberuzwil, Uzwil, Wil und Zuzwil. Die Gemeinden Kirchberg, Niederhelfenschwil, Rickenbach, Sirnach, Wilen und Wuppenau beabsichtigten, dem Abwasserverband Thurau beizutreten. Die interkantonale Vereinbarung ermächtigt die erwähnten Gemeinden, sich für Planung,	Geltend 20.02.2024

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
			Bau, Betrieb und Unterhalt einer zentralen Abwasserreinigungsanlage, einer Kanalisation und von Sonderbauwerken zu einem Zweckverband zusammenzuschliessen. Sie regelt insbesondere das anwendbare Recht, die Aufsicht und den Rechtsschutz.	
BUD	Leistungsvereinbarung über den betrieblichen Unterhalt, den projektfreien baulichen Unterhalt auf den Nationalstrassen und ihren Bestandteilen und den Objekten nach Unterhalts- und Betriebsperimeter in der Gebietseinheit VI	Bund (ASTRA)	Die Vereinbarung wurde beidseitig unterzeichnet (8. März 2024) und ist rückwirkend seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Regierung hat im Februar 2024 das «Konzept Gewinnausschüttung und Rechnungslegung GEVI, Erfüllung der Anforderungen ASTRA gemäss Leistungsvereinbarung 2024» genehmigt. Dieses Konzept zeigt auf, wie die Vorgaben des ASTRA eingehalten werden können, wie die neue Gewinnverwendung umgesetzt werden soll und welche Auswirkungen die neue Leistungsvereinbarung hat.	Geltend 01.01.2024
BUD	Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK), dem Kanton St.Gallen und dem Verein Agglomeration Rheintal betreffend das Agglomerationsprogramm Rheintal	Bund (UVEK) Verein Agglomeration Rheintal	Agglomerationsprogramm 4. Generation	Geltend 24.10.2023
BUD	Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK) und dem Kanton SG betreffend der Überwachung der Grundwasserqualität	Bund (UVEK)	alle vier Jahre neue Vereinbarung, aktuelle Version vom 14. Februar 2022 für die Periode 2022–2025	Geltend 14.02.2022
BUD	Vereinbarung zwischen dem AWE SG und dem Departement für Bau und Umwelt des Kantons GL betreffend chemikalisch-physikalische Erhebungen an Fliessgewässern (koordinierte Beobachtung der Oberflächengewässer-Qualität)	Kanton GL	Geltend für die Jahre 2022 bis 2025	Geltend 23.12.2021

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
BUD	Vereinbarung zwischen dem AWE SG und dem AFU AI betreffend chemikalisch-physikalische Erhebungen an Fliessgewässern (koordinierte Beobachtung der Oberflächengewässer-Qualität)	Kanton AI	Geltend für die Jahre 2022 bis 2025	Geltend 23.12.2021
BUD	Vereinbarung zwischen dem AWE SG und dem AFU AR betreffend chemikalisch-physikalische Erhebungen an Fliessgewässern (koordinierte Beobachtung der Oberflächengewässer-Qualität)	Kanton AR	Geltend für die Jahre 2022 bis 2025	Geltend 23.12.2021
BUD	Vertrag zwischen dem BAFU und dem AWE SG betreffend koordinierte Beobachtung der Oberflächengewässer-Qualität	Bund (BAFU)	Geltend für die Jahre 2022 bis 2025	Geltend 10.12.2021
BUD	Ergänzung der Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesamt für Umwelt BAFU) und dem Kanton St.Gallen (Bau- und Umweltdepartement) betreffend Gewässerrevitalisierung 2020 bis 2024	Bund (BAFU)	Mit der Ergänzung wird der in der Periode 2020 bis 2024 für Revitalisierungen zur Verfügung stehende Betrag des Bundes zugunsten des Kantons St.Gallen erhöht. Dadurch können zusätzliche Revitalisierungsprojekte der Gemeinden unterstützt und damit auch gefördert werden, ohne dass eine Erhöhung der finanziellen Planwerte des Kantons notwendig wird. Derzeit wird mit dem Bund abgeklärt, ob die nicht benötigten Mittel dieser eigentlich ausgelaufenen Vereinbarung für das Jahr 2025 verwendet werden können oder ob eine Rückzahlung stattfindet. Ist der Betrag nicht wesentlich und die entsprechenden Programmpunkte für den Kanton umsetzbar, dann laufen die alte und die neue Programmvereinbarung für das Jahr 2025 parallel.	Geltend 07.12.2021
BUD	Vereinbarung betreffend die Mitarbeit des Kantons beim Vollzug des Umweltrechts auf der Bundesbaustelle «UPLaNS St.Gallen West – St.Gallen Ost» (umweltrechtliche Baustellenkontrolle) vom 13. Juli 2021	Bund (ASTRA, Filiale Winterthur)	Geltend für die Jahre 2021 bis 2027	Geltend 22.07.2021

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
BUD	Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug der Privaten Kontrolle im Bereich Schalldämmung von Gebäuden 672.115	Kantone GL und ZH		Geltend 01.07.2020
BUD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Eidg. Vermessungsdirektion) und dem Kanton St.Gallen (Bau- und Umweltdepartement) über die Amtliche Vermessung 2020 bis 2023	Bund (Vermessungsdirektion)	alle vier Jahre neue Vereinbarung, nächste Vereinbarung im Jahr 2024 Das Projekt EN FP3 (Erneuerung Fixpunkte Kategorie 3) läuft noch bis ins Jahr 2026. Die Vereinbarung wurde entsprechend verlängert.	Geltend 04.06.2020
BUD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesamt für Umwelt BAFU) und dem Kanton St.Gallen (Bau- und Umweltdepartement) betreffend Schutzbauten Wasser 2020 bis 2024	Bund (BAFU)	Anstehender Austausch mit dem Bund bzgl. Handhabung der nicht ausgeschöpften Mittel aus den Programmvereinbarungen (Rückerstattung oder Nachbesserungsjahr 2025) Derzeit wird mit dem Bund abgeklärt, ob die nicht benötigten Mittel dieser eigentlich ausgelaufenen Vereinbarung für das Jahr 2025 verwendet werden können oder ob eine Rückzahlung stattfindet. Ist der Betrag nicht wesentlich und die entsprechenden Programmpunkte für den Kanton umsetzbar, dann laufen die alte und die neue Programmvereinbarung für das Jahr 2025 parallel.	Geltend 04.02.2020
BUD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesamt für Umwelt BAFU) und dem Kanton St.Gallen (Bau- und Umweltdepartement) betreffend Gewässerrevitalisierung 2020 bis 2024	Bund (BAFU)	Anstehender Austausch mit dem Bund bzgl. Handhabung der nicht ausgeschöpften Mittel aus den Programmvereinbarungen (Rückerstattung oder Nachbesserungsjahr 2025) Derzeit wird mit dem Bund abgeklärt, ob die nicht benötigten Mittel dieser eigentlich ausgelaufenen Vereinbarung für das Jahr 2025 verwendet werden können oder ob eine Rückzahlung stattfindet. Ist der Betrag nicht wesentlich	Geltend 04.02.2020

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
			und die entsprechenden Programmpunkte für den Kanton umsetzbar, dann laufen die alte und die neue Programmvereinbarung für das Jahr 2025 parallel.	
BUD	Verein Raum+: Genehmigung der Statuten und Beitritt zum Verein Raum+	Kantone AR, AI, GL, OW, SH, SZ, TG, UR und VS Agglo Fribourg Fürstentum Liechtenstein assoziierte Mitglieder sind der Kanton BL und das Bundesamt für Raumentwicklung	Die Agglo Fribourg wird demnächst aus dem Verein austreten.	Geltend 04.06.2018
BUD	GWR-Organisationsvereinbarung zwischen der Koordinationsstelle des Kantons St.Gallen und dem Bundesamt für Statistik über die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR)	Bund (BFS)	Ohne schriftliche Aufhebung durch eine der Parteien mindestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit verlängert sich deren Anwendung jeweils um ein weiteres Jahr.	Geltend erstmalig 17.04.2018 erneuert 27.11.2023
BUD	Agglomerationsprogramm Rheintal: Genehmigung der Statuten und Beitritt zum Verein Agglomeration Rheintal	Land Vorarlberg (Österreich) Region St.Galler Rheintal	Das Agglomerationsprogramm Rheintal der 4. Generation wurde dem Bund am 15. September 2021 zur Prüfung eingereicht. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat die Leistungsvereinbarung am 24. Oktober 2023 genehmigt.	Geltend 08.11.2016
BUD	Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Eidg. Vermessungsdirektion) und dem Kanton St.Gallen (Bau- und Umweltdepartement) über die Amtliche Vermessung 2016 bis 2019	Bund (Vermessungsdirektion)	Verschiedene in der Programmvereinbarung 2016–2019 gestartete Projekte haben einen längeren Realisierungshorizont: EN-FP3 ¹³ (2026); GSP ¹⁴ (2027, nur kantonales Projekt).	Geltend 01.01.2016

¹³ Erneuerungs-Projekt für Fixpunkte dritter Kategorie in Setzungs- oder Rutsch-/Kriechgebieten.

¹⁴ Gemeindestrassenplan.

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
BUD	Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK) und den Kantonen SG und TG sowie der Regio Wil betreffend das Agglomerationsprogramm Wil	Bund (UVEK) Kanton TG Regio Wil	Agglomerationsprogramm 2. Generation Agglomerationsprogramm 3. Generation Agglomerationsprogramm 4. Generation	Geltend 16.03.2015 05.12.2019 24.10.2023
BUD	Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK), dem Kanton St.Gallen und dem Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein betreffend das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein	Bund (UVEK) Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein	Agglomerationsprogramm 2. Generation Agglomerationsprogramm 3. Generation	Geltend 13.02.2015 05.12.2019
BUD	Vereinbarung über GIS-Dienstleistungen mit dem Amt für Umwelt des Kantons AI	Kanton AI	Der Datenkatalog wurde im Jahr 2022 angepasst.	Geltend 05.05.2014
BUD	Kooperationsvereinbarung Agglomerationsprogramm Wil	Kanton TG Regio Wil		Geltend 03.03.2014
BUD	Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über den Vollzug der Privaten Kontrolle im Energiebereich 741.115.1	Kantone ZH, GL und AR		Geltend 01.01.2013
BUD	Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Glarus über den Unterhalt der Brücke über den Linthkanal bei Ziegelbrücke 732.326	Kanton GL		Geltend 24.04.2012
BUD	Kooperationsvereinbarung Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon-Rorschach	Kantone AR, AI (assoziierte Partner) und TG Vereinigung der Gemeinden der Region Appenzell Ausserrhoden-St.Gallen-Bodensee		Geltend 28.02.2012

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
BUD	Vereinbarung zwischen den für den Bereich B-Schutz zuständigen Departementen und Direktionen der Kantone AR, AI, GL, GR, SH, SG, TG, ZG, FL und der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Zürich über die Bewältigung ausserkantonaler B-Ereignisse in der Region Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein	Kantone AR, AI, GL, GR, SH, TG, ZG und ZH Fürstentum Liechtenstein		Geltend 01.01.2012
BUD	Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton AI (Departement Bau und Umwelt) und dem Kanton SG (Bau- und Umweltschutzdepartement) betreffend Raumbeobachtung	Kanton AI		Geltend 19.04.2011
BUD	Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK) und den Kantonen SG, TG, AR sowie der Region AR-St.Gallen-Bodensee betreffend das Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon-Rorschach	Bund (UVEK) Kantone TG und AR Region Appenzell Ausser- hoden-St.Gallen-Bodensee	Agglomerationsprogramm 1. Generation Agglomerationsprogramm 2. Generation Agglomerationsprogramm 3. Generation Agglomerationsprogramm 4. Generation	Geltend 07.04.2011 11.05.2015 29.11.2019 24.10.2023
BUD	Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK) und den Kantonen SG, SZ und ZH sowie dem Verein Agglo Obersee betreffend das Agglomerationsprogramm Obersee	Bund (UVEK) Kantone SZ und ZH Verein Agglo Obersee	Agglomerationsprogramm 1. Generation Agglomerationsprogramm 2. Generation Agglomerationsprogramm 3. Generation Agglomerationsprogramm 4. Generation	Geltend 05.04.2011 04.03.2015 20.12.2019 24.10.2023
BUD	Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons ZH (AWEL), le Service de l'environnement des entreprises du Canton de Genève (SEN), dem Amt für Umwelt des Kantons TG (AfU), dem Amt für Verbraucherschutz des Kantons AG (AVS), dem Kantonalen Laboratorium BS (KLBS), der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons LU (UWE), dem Amt für Umwelt des Kantons SG (AFU), dem Sicherheitsinspektorat des Kantons BL und dem Amt für Umwelt des Kantons SO über die gemeinsame Entwicklung von GIS-Risikokatastern	Kantone ZH, GE, TG, AG, BS, LU, BL und SO		Geltend 30.04.2010

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
BUD	Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton AR (Departement Bau und Umwelt) und dem Kanton SG (Bau- und Umweltdepartement) betreffend Raumbeobachtung	Kanton AR		Geltend 14.03.2010
BUD	Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton GL (Departement Bau und Umwelt) und dem Kanton SG (Bau- und Umweltdepartement) betreffend Raumbeobachtung	Kanton GL		Geltend 09.03.2010
BUD	Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein: Genehmigung der Statuten und Beitritt zum Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein	Fürstentum Liechtenstein Region Sarganserland-Werdenberg		Geltend 25.08.2009
BUD	Agglomerationsprogramm Obersee: Genehmigung der Statuten und Beitritt zum Verein Agglo Obersee	Kantone SZ und ZH Diverse Gemeinden der Kantone SG, SZ und ZH		Geltend 31.03.2009
BUD	Metropolitankonferenz Zürich: Zustimmung zur Charta	Kantone AG, LU, SH, SZ, TG, ZG und ZH	Die zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte nahmen das Raumordnungskonzept 2050 für den Metropolitanraum Zürich (Metro-ROK 2050) am 3. November 2023 als fachliche Entwicklungsgrundlage zustimmend zur Kenntnis.	Geltend 04.03.2008
BUD	Vereinbarung zwischen den für den Umgang mit biologischen Risiken zuständigen Departementen und Direktionen der Kantone AR, AI, GL, GR, SH, SG, TG, ZG, dem Fürstentum Liechtenstein und der Baudirektion des Kantons Zürich betreffend die Zusammenarbeit beim Vollzug im Bereich der biologischen Risiken	Kantone AR, AI, GL, GR, SH, TG, ZG und ZH Fürstentum Liechtenstein		Geltend 01.01.2008
BUD	Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug der Privaten Kontrolle im Energiebereich 741.115	Kanton ZH	Unerlässlich für den Vollzug des Energiegesetzes	Geltend 01.01.2006

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
BUD	Interkantonale Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schwyz, St.Gallen und Zürich über das Linthwerk 734.331	Kantone GL, SZ und ZH	vgl. Kantonsratsgeschäft 24.01.01	Geltend 01.01.2004
BUD	Interkantonale Vereinbarung über den Zweckverband Abwasserverband Obersee 752.530	Kanton SZ		Geltend 08.01.2003
BUD	Vereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Kanton AI über den Vollzug der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018; abgekürzt VOCV)	Kanton AI		Geltend 17.04.2001
BUD	Vereinbarung über die gemeinsame Beobachtung der Luftqualität der Kantone AR, AI, GL, SG, SH, TG, ZH und des Fürstentums Liechtenstein	Kantone AR, AI, GL, SH, TG und ZH Fürstentum Liechtenstein	Basisvertrag zu Assoziationsvertrag mit dem Kanton Graubünden; vgl. nächste Vereinbarung Beitritt Kanton Schaffhausen per 1. Januar 2004	Geltend 01.01.2001
BUD	Vereinbarung der Kantone AR, AI, GL, SG, TG, ZH sowie dem Fürstentum Liechtenstein einerseits und dem Kanton GR andererseits über die Zusammenarbeit bei der Beobachtung der Luftqualität	Kantone AR, AI, GL, TG, ZH und GR Fürstentum Liechtenstein	zusätzlicher Assoziationsvertrag mit dem Kanton Graubünden; vgl. vorherige Vereinbarung	Geltend 01.01.2001
BUD	Interkantonale Vereinbarung über die Versorgung der Gebiete Beldschwende und Tüfi der Einwohnergemeinde Schwellbrunn AR durch die Elektrocorporation Wald-St.Peterzell 741.54	Kanton AR		Geltend 30.05.2000
BUD	Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA)	Fürstentum Liechtenstein Land Vorarlberg (Österreich) Kanton GR	http://www.alpenrhein.net	Geltend 22.12.1998
BUD	Interkantonale Vereinbarung über die Versorgung der Gebiete Kapf, Honegg und Landmark des Bezirks Obereggen durch das Elektrizitätswerk der politischen Gemeinde Altstätten 741.53	Kanton AI		Geltend 24.06.1997

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
BUD	Interkantonale Vereinbarung über die Versorgung des Gebietes Mohren der Einwohnergemeinde Reute AR durch die Elektrizitätsversorgung der politischen Gemeinde Rebstein 741.51	Kanton AR		Geltend 22.10.1996
BUD	Interkantonale Vereinbarung über die Versorgung der Gebiete Faulenschwendi-Oberreute-Spielberg des Bezirks Obereggen durch die Elektrizitätsversorgung der politischen Gemeinde Rebstein 741.52	Kanton AI		Geltend 22.10.1996
BUD	Interkantonale Vereinbarung über den Zweckverband für die Kehrrechtbeseitigung im Linthgebiet 752.529	Kantone GL und SZ		Geltend 06.09.1994
BUD	Interkantonale Vereinbarung über den Zweckverband Kehrrechtverwertung Rheintal 752.527	Kantone AR und AI		Geltend 24.05.1994
BUD	Interkantonale Vereinbarung über den Zweckverband Gruppenwasserversorgung BHW 752.528	Kanton TG		Geltend 30.11.1993
BUD	Interkantonale Vereinbarung über den Anschluss des Gebietes Jonenwatt der Einwohnergemeinde Teufen an die Kanalisation und die Abwasserreinigungsanlage der politischen Gemeinde St.Gallen 752.526	Kanton AR		Geltend 11.02.1986
BUD	Interkantonale Vereinbarung über den Anschluss der Gemeinden Fläsch, Jenins und Maienfeld an die Abwasserreinigungsanlage Bad Ragaz 752.525	Kanton GR		Geltend 01.04.1985
BUD	Interkantonale Vereinbarung über den Anschluss von Gebieten des Bezirks Obereggen an die Kanalisation und die Abwasserreinigungsanlage Altstätten 752.524	Kanton AI		Geltend 05.01.1982

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
BUD	Vereinbarung über den Abwasserverband Mühlehorn-Obstalden-Murg 752.523	Kanton GL	Am 18. April 2011 wurde der Zweckverband «Abwasserverband Walensee AMOMF» beschlossen und am 4. April 2012 durch das Bau- und Umweltsdepartement des Kantons St.Gallen sowie am 25. November 2011 durch die Regierung des Kantons Glarus genehmigt. Die neue Vereinbarung untersteht derjenigen vom 2. Dezember 1980. Mit dem Anschluss der ARA Mittensee an die ARA Glarnerland (Bilten) ändert sich die Situation grundlegend. Im ersten Quartal 2022 wurde über die Auflösung des Verbands AMOMF und die Weiterverwendung des Areals ARA Mittensee beraten. An der letzten Delegiertenversammlung vom 11. November 2024 wurde die Aufhebung des Zweckverband AMOMF beschlossen. Die Schriftlichkeiten fehlen noch.	Geltend 02.12.1980
BUD	Vereinbarung über Bau und Betrieb der gemeinsamen zentralen Abwasserreinigungsanlage Niederbüren 752.522	Kanton TG		Geltend 29.05.1979
BUD	Vereinbarung über Bau und Betrieb einer zentralen Abwasserreinigungsanlage Wald-Schönengrund 752.520	Kanton AR		Geltend 10.08.1977
BUD	Vereinbarung über Bau und Betrieb der gemeinsamen zentralen Abwasserreinigungsanlage Bilten	Kanton GL		Geltend 19.07.1977
BUD	Vereinbarung über Bau und Betrieb der zentralen Abwasserreinigungsanlage Rosenbergsau 752.518	Kantone AR und AI		Geltend 17.02.1977

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
BUD	Vereinbarung zwischen den Kantonen Thurgau und St.Gallen über den Bau und Betrieb einer zentralen Abwasserreinigungsanlage durch den Abwasser- verband Oberes Murgtal 752.517	Kanton TG		Geltend 16.02.1971
BUD	Vereinbarung zwischen den Kantonen Thurgau und St.Gallen über den Bau und Betrieb einer zentralen Abwasserreinigungsanlage durch den Abwasser- verband Aachtal 752.516	Kanton TG		Geltend 21.09.1970
BUD	Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden über den Bau und Betrieb einer gemeinsamen zentralen Abwasserreinigungs- anlage durch die st.gallischen politischen Gemeinden Rorschach, Rorschacherberg, Goldach, Thal, Rheineck und St.Margrethen sowie die appenzell-ausserrhodi- schen Einwohnergemeinden Heiden, Wolfhalden, Walzenhausen und Lutzenberg 752.513	Kanton AR		Geltend 31.07.1967
BUD	Vereinbarung zwischen den Kantonen Thurgau und St.Gallen über den Bau und Betrieb einer gemeinsamen zentralen Abwasserreinigungsanlage durch die thurgau- ischen Ortsgemeinden Arbon und Frasnacht, die thur- gauischen Munizipalgemeinden Horn, Roggwil und Egnach sowie die st.gallischen politischen Gemeinden Berg, Mörschwil, Steinach und Tübach 752.511	Kanton TG		Geltend 07.02.1967
BUD	Vereinbarung über den Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid 752.512	Kanton TG		Geltend 07.02.1967

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
BUD	Vertrag zwischen den Regierungen der Kantone Zürich und St.Gallen über den Bau und Betrieb gemeinsamer Kehrrechtverwertungsanlagen im Zürcher Oberland 752.514.1	Kanton ZH		Geltend 05.02.1962
BUD	Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte 712.1	Kantone AR, AI, BE, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SZ, SO, TI, UR, VD, VS, ZG und ZH Fürstentum Liechtenstein (assoziiert)		Geltend 09.01.1954

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
--------------	------------------------------------	---------	-------------	----------------------------------

4.2.7 Sicherheits- und Justizdepartement

SJD	Vereinbarung zwischen dem Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden über die Nutzung von Gefängnisplätzen für die Untersuchungshaft im Regionalgefängnis Altstätten	Kanton AI	Der Kanton Appenzell Innerrhoden möchte den eigenen Gefängnisbetrieb aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit und der veralteten Infrastruktur aufgeben und sich beim Kanton St.Gallen einmieten.	Geplant offen
SJD	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS)	Bund Alle Kantone	Die Kommunikation zwischen den Strafjustizbehörden soll künftig durchgängig digital möglich sein. Dazu sind weitere Digitalisierungsschritte und die Harmonisierung der entsprechenden Informatiksysteme nötig. Zu diesem Zweck soll eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gegründet werden, an der sich der Bund und die Kantone beteiligen. Die Körperschaft kann erst gegründet werden, wenn mindestens 18 Kantone die Vereinbarung unterzeichnet haben. Die Regierung hat den Beitritt des Kantons St.Gallen am 3. September 2024 beschlossen.	Geplant offen
SJD	Interkantonale Vereinbarung zum elektronischen Datenaustausch im Justizvollzug	Alle Kantone	Geplant ist die Einführung eines elektronischen Aktenablagensystems (AS-JV), das den interkantonalen Austausch von elektronischen Justizvollzugsakten ermöglichen soll. Zudem wird eine zentrale Datenbank (IS-JV) geschaffen, in der aktuelle Personendaten im Justizvollzug sowie Informationen zu freien Plätzen in der über die gesamte Schweiz verteilten Vollzugseinrichtungen gesammelt werden.	Geplant offen

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
SJD	Vereinbarung über den Betrieb von PICAR ostpol (Betriebsreglement)	Ostschweizer Polizeikonkordat, d.h. Kantone AI, AR, SH, TG, GR und GL und Fürstentum Liechtenstein	Das Analysetool PICAR ¹⁵ ostpol dient dem Zweck der taktischen Kriminalanalyse (TaK) im Bereich der seriellen Kriminalität. PICAR ostpol hat zum Ziel, die serielle Kriminalität zu verhindern, aufzuklären und die mutmassliche Täterschaft oder verdächtige Personen zu identifizieren. Dazu tauschen die an der Datenbank Beteiligten polizeiliche Daten im Abrufverfahren aus. Die Zentralstelle für PICAR ostpol wird durch die Kantonspolizei St.Gallen gemäss Geschäftsorganisations- und Betriebskonzept betrieben.	Geplant offen
SJD	Dienstleistungsvereinbarung betreffend Leistungen im Bereich der alpinen Einsatzgruppe	Kanton AI	Grundlage für die Dienstleistungsvereinbarung bildet der Rahmenvertrag über den Bezug polizeilicher Leistungen.	Geltend 01.01.2025
SJD	Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Thurgau über die Zusammenarbeit im «St.Galler Lernprogramm»	Kanton TG	Die Ämter für den Justizvollzug der Kantone St.Gallen und Thurgau bieten gemeinsam ein kognitiv-verhaltensorientiertes Lernprogramm für eine gewaltfreie Partnerschaft an. Die Vereinbarung wurde für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und wird vor Ablauf dieser Frist überprüft und entsprechend angepasst. Das Pilotprojekt vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 wurde in ein dauerhaftes Projekt überführt.	Geltend 01.01.2025
SJD	Leistungsvereinbarung zwischen den Konkordaten der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (NWI-CH) sowie der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (OSK) und dem Kanton St.Gallen betreffend die personalrechtliche Angliederung der Mitarbeitenden des gemeinsamen Konkordatssekretariats	Kantone AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SH, SO, SZ, TG, ZG und ZH	Die 19 Kantone der beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate NWI-CH und OSK beschliessen im Rahmen des Projekts HORIZONT, bei der Steuerung und Harmonisierung des Justizvollzugs verstärkt zusammenzuarbeiten. Im Zuge dieser engeren Kooperation werden die bestehenden Konkordatssekretariate zusam-	Geltend 01.01.2024

¹⁵ Vgl. Fussnote 10.

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
			mengeführt und die Mitarbeitenden personalrechtlich beim Kanton St.Gallen angegliedert.	
SJD	Vereinbarung betreffend Reservation und Belegung von Vollzugsplätzen im Zentrum für Ausländerrechtliche Administrativhaft ZAA	Kanton Zürich		Geltend 01.01.2024
SJD	Dienstleistungsvereinbarung betreffend Kriminaltechnik des Kompetenzzentrums Forensik (FOR)	Kanton AI	Grundlage für die Dienstleistungsvereinbarung bildet der Rahmenvertrag über den Bezug polizeilicher Leistungen.	Geltend 01.01.2024
SJD	Dienstleistungsvereinbarung betreffend Leistungen im Bereich von Opferschutzmassnahmen	Kanton AI	Grundlage für die Dienstleistungsvereinbarung bildet der Rahmenvertrag über den Bezug polizeilicher Leistungen.	Geltend 01.01.2024
SJD	Dienstleistungsvereinbarung betreffend Leistungen im Bereich Drohnen	Kanton AI	Grundlage für die Dienstleistungsvereinbarung bildet der Rahmenvertrag über den Bezug polizeilicher Leistungen.	Geltend 01.01.2024
SJD	Vereinbarung mit der Kapo ZH betreffend Präzisionsschützeneinsatz	Alle Kantone Stadtpolizeien im Ostpol	Die Vereinbarung regelt den Präzisionsschützeneinsatz der Kantonspolizei Zürich zu Gunsten des Ostschweizer Polizeikonkordates. Die Kantonspolizei Zürich (Kapo ZH) stellt mit der Einsatzgruppe DIAMANT (EGD) den Präzisionsschützeneinsatz für die Polizeikorps des Ostschweizer Polizeikonkordates (ostpol.ch) sicher. Zu diesem Zweck hält sie die benötigte Anzahl Schiessleiterinnen und Schiessleiter (SL) sowie Präzisionsschützinnen und Präzisionsschützen (PS) bereit.	Geltend 20.11.2023
SJD	Vereinbarung: Abwehr radiologischer Ereignisse durch den Kanton Zürich auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen	Kanton ZH	Basiert auf dem «Konzept zur gemeinsamen Abwehr radiologischer Ereignisse im Gebiet der Ostschweizer Feuerwehrinspektorenkonferenz (OSFIK)».	Geltend 01.01.2023
SJD	Dienstleistungsvereinbarung betreffend Notrufbearbeitung und Einsatzmitteldisposition	Kanton AI	Grundlage für die Dienstleistungsvereinbarung bildet der Rahmenvertrag über den Bezug polizeilicher Leistungen.	Geltend 01.01.2023

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
SJD	Dienstleistungsvereinbarung betreffend Leistungen des Erstangriffs / Grundversorgung im Bezirk Obereggen	Kanton AI	Grundlage für die Dienstleistungsvereinbarung bildet der Rahmenvertrag über den Bezug polizeilicher Leistungen.	Geltend 01.01.2023
SJD	Leistungsvereinbarung zwischen den Polizeikörpern des Ostschweizer Polizeikonkordats über den Einsatz von Polizeitaucherinnen und Polizeitaucher der Kantonspolizei Thurgau, der Kantonspolizei St.Gallen und der Schaffhauser Polizei	Kantone AI, AR, GL, GR, SH und TG Stadt St.Gallen Stadt Chur		Geltend 01.01.2023
SJD	Rahmenvertrag über den Bezug polizeilicher Leistungen	Kanton AI	Der Vertrag regelt die Rahmenbedingungen zur Erbringung polizeilicher Leistungen der Kantonspolizei St.Gallen zu Gunsten der Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden, insbesondere hinsichtlich Vertragskonstruktion, Entschädigung sowie Informations- und Datenaustausch. Die Leistungsbezüge werden durch einzelne Dienstleistungsvereinbarungen konkretisiert.	Geltend 31.08.2022
SJD	Öffentlich-rechtlicher Vertrag betreffend Kooperation Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale (ÜL-NEZ)	Kantone AI und AR Stadt St.Gallen Kanton GL (nur Notrufbereich 144)	Vertragsgegenstand bilden Leistungen im Bereich der öffentlichen Aufgaben der Notruf- und Einsatzleitzentrale (Polizei, Feuerwehr, Rettung). Die Kooperationsvertragspartner koordinieren und harmonisieren die Leistungen eines Notruf- und Einsatzleitsystems auf der Grundlage einer dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechenden Polizeiiinformatik. Sie unterstützen sich gegenseitig im Rahmen ihrer Möglichkeiten, leisten technischen wie personellen Support und koordinieren die Beschaffungsprozesse. Der Kanton Glarus hat den Vertrag aktuell noch nicht unterzeichnet, kann jedoch jederzeit beitreten.	Geltend 01.07.2022

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
SJD	Leistungsvereinbarung über das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen (LV VM-NS)	Bund (ASTRA)	<p>Die LV VM-NS regelt die Rechte und die Pflichten der Vertragspartner im Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen. Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen ist Aufgabe des Bundesamtes für Verkehr (ASTRA). Die LV VM-NS beschreibt die Aufgaben des ASTRA und des Kantons für den Normalbetrieb und den Betrieb nach Ereignissen (Ereignisbetrieb).</p> <p>Die LV VM-NS regelt die Aufgaben und die finanzielle Entschädigung für die Wahrnehmung der vom ASTRA an den Kanton delegierten Aufgaben. Zudem beschreibt die LV VM-NS die Vergütung allgemeiner Leistungen, die der Kanton über seine Grundaufgaben hinaus mit einem Mehrwert für das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen erbringt.</p>	Geltend 01.01.2022
SJD	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (PTI-Vereinbarung, VPTI)	Bund (EJPD) alle Kantone	<p>Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat im Jahr 2010 das Programm zur Harmonisierung der schweizerischen Polizeiinformatik (HPI) geschaffen. Das Ziel des Programms war, die Abstimmung und Vernetzung in diesem Bereich zwischen den Kantonen zu stärken.</p> <p>Die VPTI regelt die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den beteiligten Bundesstellen im Bereich der Polizeitechnik und -informatik.</p>	Geltend 01.01.2021
SJD	Leistungsvereinbarung zwischen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und der Stiftung «Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)»	Bund alle Kantone	Das Kompetenzzentrum stellt die Harmonisierung und Koordination sowie der Qualitätssicherung und -entwicklung im Schweizer Justizvollzug sicher. Ausserdem stellt sie eine	Geltend 01.01.2021

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
			wichtige Schnittstelle zwischen politischen Entscheidungsträgern und Fachleuten dar.	
SJD	Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. über die interkantonale Zusammenarbeit bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im «Sonneblick» in Walzenhausen AR vom 15./19.12.2016 bzw. 10./27.07.2024	Kanton AR	Die Vereinbarung wurde vor Ablauf der Laufzeit erneuert und angepasst, da die Eigentümerschaft Investitionen planen und der Kanton AR den Mietvertrag neu verhandeln musste. Die neue Vereinbarung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und endet am 31. Dezember 2036.	Geltend 01.01.2020
SJD	Vereinbarung über den Betrieb des sanitätsdienstlichen Notrufs 144 für das Versorgungsgebiet des Kantons Appenzell A.Rh. durch die Kantonale Notrufzentrale St.Gallen (KNZ)	Kanton AR	Die Vereinbarung wurde mit Zusatzvereinbarung vom Dezember 2023 verlängert und gilt befristet bis 31. Mai 2025.	Geltend 08.02.2019
SJD	Vereinbarung über den Betrieb des sanitätsdienstlichen Notrufs 144 für das Versorgungsgebiet des Kantons Appenzell I.Rh. durch die Kantonale Notrufzentrale St.Gallen (KNZ)	Kanton AI	Die Vereinbarung wurde mit Zusatzvereinbarung vom Dezember 2023 verlängert und gilt befristet bis 31. Mai 2025.	Geltend 08.02.2019
SJD	Verwaltungsvereinbarung der Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Glarus, Graubünden, St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau über die Zusammenarbeit im Wegweisungsvollzug in der Asylregion Ostschweiz	Kantone AR, AI, GL, GR, SH und TG		Geltend 01.03.2019
SJD	Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Appenzell I.Rh. über die Zusammenarbeit beim Vollzug von Freiheitsstrafen in Form der elektronischen Überwachung	Kanton AI		Geltend 09.02.2018
SJD	Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. über die Zusammenarbeit beim Vollzug von Freiheitsstrafen in Form der elektronischen Überwachung	Kanton AR		Geltend 09.02.2018
SJD	Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit im Bereich des Strafvollzugs SG-FL	Fürstentum Liechtenstein		Geltend 14.12.2017

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
SJD	Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrums auf dem Truppenübungsplatz in Bernhardzell	Kantone TG, AI und AR	Rechtsgültig seit 28. Februar 2012.	Geltend 01.10.2017
SJD	Vereinbarung der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) betreffend der Übertragung von Aufgaben gemäss Art. 5h Abs. 2 VZV im Bereich der verkehrsmmedizinischen und verkehrspsychologischen Untersuchungen gemäss VZV	alle Kantone Fürstentum Liechtenstein	An der asa sind alle Strassenverkehrsämter und das Fürstentum Liechtenstein beteiligt. Das StVA St.Gallen hat die Vereinbarung mitunterzeichnet.	Geltend 29.11.2016
SJD	Vereinbarung über den Einsatz st.gallischer Chemiewehrstützpunkte im Kanton Appenzell A.Rh.	Kanton AR		Geltend 01.12.2015
SJD	Vereinbarung über den Einsatz st.gallischer Chemiewehrstützpunkte zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Kanton Appenzell I.Rh.	Kanton AI		Geltend 01.12.2015
SJD	Vereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein über den Einsatz st.gallischer Chemiewehrstützpunkte im Fürstentum Liechtenstein	Fürstentum Liechtenstein		Geltend 01.12.2015
SJD	Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Finanzdepartement, über die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei St.Gallen und dem Grenzschutzkorps	Bund (Finanzdepartement)	Abrufbar unter https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/dokumentation/rechtsgrundlagen/verwaltungsvereinbarungen-mit-kantonen.html#371708807 .	Geltend 13.03.2013
SJD	Vereinbarung über den Betrieb des sanitätsdienstlichen Notrufs 144 für das Versorgungsgebiet des Kantons Glarus durch die Kantonale Notrufzentrale St.Gallen (KNZ) bezogen auf die bodengebundene Rettung durch den Rettungsdienst des Kantonsspital Glarus	Kanton GL		Geltend 01.07.2012
SJD	Praxisharmonisierung der Vereinigung der Fremdenpolizeichefs Ostschweiz und Fürstentum Lichtenstein, genehmigt am 28.10.2011 durch Konferenz der Ostschweiz. Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren	Kantone AR, AI, GL, GR, SH, TG und ZH Fürstentum Liechtenstein		Geltend 28.10.2011

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
SJD	Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. über die Zusammenarbeit im Bereich der Visumausstellung	Kanton AR		Geltend 01.03.2011
SJD	Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. über die Zusammenarbeit im Bereich der Bewährungshilfe	Kanton AR	Die Vereinbarung wurde bezüglich Zusammenarbeit über das Lernprogramm für gewaltausübende Personen ergänzt und per 26. Februar 2021 verlängert.	Geltend 20.09.2010
SJD	Fremdenpolizeiliche Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit FL-GR-SG (Memorandum of Understanding)	Kanton GR Fürstentum Liechtenstein		Geltend 12.07.2010
SJD	Vereinbarung zwischen den Kantonen AR, AI, GL, GR, SH, SG, TG, ZG und dem Fürstentum Liechtenstein mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich über die Zusammenarbeit beim Regionallabor Ostschweiz	Kantone AR, AI, GL, GR, SH, TG, ZG und ZH Fürstentum Liechtenstein	Diese Vereinbarung wird voraussichtlich durch eine neue Vereinbarung unter der Federführung des Bau- und Umweltdepartementes ersetzt. Bis dahin hat die vorliegende Vereinbarung Gültigkeit.	Geltend 01.01.2009
SJD	Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL) 451.19	alle Kantone	Die Vereinbarung wurde in einigen Punkten angepasst. Einerseits wurde der seit dem 14. März 2006 unveränderte Vereinbarungstext punktuell in organisatorischer und sprachlicher Hinsicht aktualisiert und andererseits ein zeitgemässer Entschädigungstarif für IKAPOL-Einsätze festgelegt. Die Regierung hat die geänderte Vereinbarung genehmigt und das Sicherheits- und Justizdepartement ermächtigt, der KKJPD ¹⁶ die Zustimmung zur revidierten Vereinbarung zu erteilen und diese zu ratifizieren. Die revidierte Vereinbarung tritt in Kraft, sobald alle Kantone ihren Beitritt erklärt haben.	Geltend 09.11.2006

¹⁶ Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren.

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
SJD	Interkantonale Vereinbarung über die Zivilschutz- ausbildung	Kanton AR		Geltend 09.05.2006
SJD	Vereinbarung zwischen den Kantonen über die inter- kantonale Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei Kata- strophen und in Notlagen (SR 531.16)	alle Kantone		Geltend 13.05.2005
SJD	Interkantonale Vereinbarung über den Sicherheits- verbund Region Wil 421.31	Kanton TG		Geltend 09.03.2004
SJD	Vereinbarung zwischen der Sicherheitsdirektion Vor- arlberg, der Kapo SG und der Landespolizei Liechten- stein über die Umsetzung von gemeinsamen Streifen	Land Vorarlberg (Öster- reich) Fürstentum Liechtenstein		Geltend 12.01.2004
SJD	Vereinbarungen zwischen den Kantonen St.Gallen und Appenzell I.Rh. über die Zusammenarbeit im Bereich Bewährungshilfe	Kanton AI	Die Vereinbarung wurde bezüglich Zusammen- arbeit über das Lernprogramm für gewaltaus- übende Personen ergänzt und per 4. Oktober 2021 verlängert.	Geltend 19.06.2003
SJD	Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen zwischen den Kantonen SG, AR und AI	Kantone AR und AI		Geltend 13.11.2001

4.2.8 Gesundheitsdepartement

GD	Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Bei- träge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV)	alle Kantone ausser BL, TI, UR	Die Vereinbarung legt den Mindestbeitrag fest, mit dem sich die Standortkantone an den Kosten der Spitäler für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten beteiligen. Und sie sorgt für einen Ausgleich der unterschiedlichen finanziellen Be- lastung unter den Kantonen.	Geltend 01.01.2022
GD	Vereinbarung über die Einsetzung der Ethikkommission Ostschweiz (EKOS) 311.13	Kantone TG, AR und AI		Geltend 01.06.2016

Federführung	Vereinbarung (Titel) Nummer sGS	Partner	Bemerkungen	Status (Geplanter) Vollzug
GD	Ostschweizer Spitalvereinbarung	Kantone AI, AR, GL, GR, SH, TG und ZH	Abrufbar unter https://www.lexfind.ch/tolv/74738/de .	Geltend 17.08.2011
GD	Vereinbarung über die Aufnahme von Patienten aus dem Fürstentum Liechtenstein in den st.gallischen Heil- und Pflegeanstalten St.Pirminsberg und Wil 322.51	Fürstentum Liechtenstein		Geltend 01.01.1965